



An den Grossen Rat

21.5652.03

FD/P215652

Basel, 6. November 2024

Regierungsratsbeschluss vom 5. November 2024

Parlamentarische Untersuchungskommission zum Neubau des Biozentrums; Schlussbericht

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2022 hat der Regierungsrat zu Händen des Grossen Rates zu den zentralen Feststellungen und Empfehlungen im Bericht zum Neubau Biozentrum vom 24. August 2022 (19.5579) Stellung genommen (nachgenannt Schreiben). Mit Schreiben vom 26. März 2024 hat er der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GPK) einen Statusbericht zukommen lassen (nachgenannt Statusbericht) und den Schlussbericht nach Vorliegen der Schlussrechnung NBZ – welche voraussichtlich bis Ende 2024 erwartet wird – in Aussicht gestellt.

Die Bitte der GPK, zu den Empfehlungen und Feststellungen des Berichts PUK NBZ einzeln Stellung zu nehmen (Schreiben vom 17. April 2024), erfüllt der Regierungsrat gerne wie nachstehend. Dabei möchte er festhalten, dass er die Empfehlungen und Feststellungen der PUK NBZ sehr ernst nimmt und eine saubere Aufarbeitung ebenfalls für ausserordentlich wichtig erachtet.

Zur Stellungnahme gilt es zudem Folgendes festzuhalten:

- Die Schlussrechnung wird bis Ende 2024 erwartet und kann voraussichtlich bis Mitte 2025 vorgelegt werden. Zum Status betreffend Kosten verweist der Regierungsrat auf den Statusbericht.
- Die abschliessende Stellungnahme betreffend die 56 Empfehlungen und 95 Feststellungen hat er der GPK bis Oktober 2024 in Aussicht gestellt (Schreiben vom 13. Juni 2024).
- Wo der Regierungsrat bereits Stellung genommen hat, wird entsprechend darauf verwiesen.

Der Regierungsrat möchte mit dieser Stellungnahme noch einmal die Gelegenheit wahrnehmen, der Parlamentarischen Untersuchungskommission zum Neubau Biozentrum (PUK NBZ) für deren Analyse und umfassende Aufarbeitung seinen Dank auszusprechen. Der Bericht ist ein wertvoller Beitrag für die Nachbearbeitung und dem Ziel des Regierungsrates, Transparenz zu schaffen, durch Lernen besser zu werden, Fehlerwiederholungen zu vermeiden und bestmögliche Lösungen für künftige Bauprojekte zu realisieren.

Inhalt

1. Arbeit mit der Projektdokumentation	3
2. Untersuchungsbereich Projektphasen.....	4
2.1 Projektidee und Wettbewerb.....	4
2.2 Planung	8
2.3 Politische Genehmigung	11
2.4 Ausführung	12
2.5 Qualitätssicherung	16
2.6 Krisenmanagement	18
2.7 Projektabschluss	21
3. Untersuchungsbereich Rollen, Kompetenzen und Entscheidungsprozesse	24
3.1 Projektstruktur und Organisation	24
3.2 Jury/Preisgericht	26
3.3 Universität.....	27
3.4 Bikantonale Gremien.....	27
3.5 Kanton Basel-Landschaft	28
3.6 Kanton Basel-Stadt	30
3.7 Kantone als Bauherrenvertreter.....	32
3.8 Lenkungsausschuss.....	32
3.9 Baukommission.....	34
3.10 Projektleitung	35
3.11 Generalplaner	35
3.12 Bautreuhänder	37
3.13 Stabstelle Krisenintervention	37

1. Arbeit mit der Projektdokumentation

PUK Bericht, Seite 23

Empfehlung 1:

Die PUK Biozentrum empfiehlt, die Registratur- und Archivierungsverordnung zu präzisieren und dabei auch die neuen elektronischen Kommunikationsinstrumente (E-Mail, elektronische Agenda, SMS, etc.) miteinzubeziehen.

Die Vorgaben betreffend die Registratur- und Archivierung von Dokumenten sind im Gesetz über das Archivwesen vom 11. September 1996 (Archivgesetz, SG 153.600) sowie in der Verordnung über die Registraturen und das Archivieren vom 13. Oktober 1998 (Registratur- und Archivierungsverordnung, SG 153.610) festgehalten. Sie umfassen auch den Umgang mit elektronischen Daten (E-Mail, elektronische Agenda, SMS etc.). Die Abklärungen haben ergeben, dass eine weitere Präzisierung nicht notwendig ist.

PUK Bericht, S. 23

Empfehlung 2:

Die PUK Biozentrum empfiehlt die Einführung eines «Record Management Systems» das erlaubt, dass Dokumente automatisch versioniert und nur einmal abgelegt werden.

Die Regierung hat die «RM-Strategie.BS – Records-Management-Strategie Kanton Basel-Stadt 2018-2024» mit Regierungsratsbeschluss am 31. Oktober 2017 freigegeben. Bei der Formulierung der Strategie hat man sich entschieden, ein Managementsystem für Records zu etablieren. Es geht dabei nicht um die Einführung eines einzelnen technischen Systems, sondern um die Fähigkeit der Verwaltung, Entscheidungen zu treffen und Massnahmen zu planen, umzusetzen und deren tatsächliche Wirksamkeit im Records Management Bereich zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2018 auch das RM.BS Umsetzungsprogramm gestartet. Mit den dort erarbeiteten Lieferobjekten (RM-Handbuch, Mindestanforderungen an Records Systeme, usw.) wurde eine Grundlage für eine geordnete Abwicklung von Records Management in der Stammorganisation geschaffen. Der Regierungsrat hat ausserdem mit Regierungsratsbeschluss vom 20. April 2021 die Records Management-Policy genehmigt und per 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt. Somit liegt seit 1. Juli 2021 auf gesamtkantonomer Ebene ein bereinigtes und in sich abgestimmtes Regel- und Rahmenwerk zu Records Management vor.

Die Einführung von RM in der Dienststelle Städtebau & Architektur beim Verkehrs- und Baudepartement (BVD) schreitet voran. Im Projektmanagementbereich gelten definierte und verbindliche Vorgaben bezüglich Struktur und Inhalt eines Projektdossiers. Sie sorgen für eine einheitliche Ablage der Dokumente. Das Projektdossier ist von Projektbeginn an anzulegen und dient auch der Projektdokumentation, die nach Projektabschluss zu erstellen ist. Hauptsystem ist CMI Axioma. Alternative Systeme stehen derzeit in Prüfung.

2. Untersuchungsbereich Projektphasen

2.1 Projektidee und Wettbewerb

PUK Bericht, S. 36

Feststellung 1:

Die PUK Biozentrum stellt fest, dass eine Sanierung des alten Biozentrums unter laufendem Betrieb als nur bedingt möglich eingeschätzt wurde. Eine solche wäre unter Umständen etwas kostengünstiger, aber letztlich dem wachsenden Bedarf und der geforderten Flexibilität der Universität nicht angepasst gewesen.

Die Sanierung des alten BZ unter Betrieb war nicht möglich, weil die notwendigen hochinstallierten Rochadeflächen für eine provisorische Auslagerung fehlten (siehe dazu auch den Ratschlag zum Projektierungskredit vom 22. Oktober 2008 (Geschäft 08.1691)).

PUK Bericht, S. 37

Feststellung 2:

Die PUK Biozentrum stellt fest, dass zu Beginn des Projektes fundamentale Eckwerte wie «Life-Science Cluster» oder Biozentrum respektive einfaches oder hochkomplexes Laborgebäude nicht bereits festgelegt waren. Die PUK Biozentrum stellt weiter fest, dass die von der Uni geforderte Flexibilität während der ganzen Projektzeit berücksichtigt wurde.

Die Phase «strategische Planung» begann bereits im Jahr 2000 mit einer Testplanung für das Areal Schällemätteli/Frauenspital. Im 2003 wurde im Rahmen der Potenzialanalyse Arealentwicklung Schällemätteli die Frage nach dem vollständigen Rückbau des Vollzuggefängnisses geprüft. Aufgrund der Stellung des neuen Kinderspitals UKBB (Betriebsaufnahme 2011) wäre ein Teilabbruch des Vollzuggefängnisses notwendig gewesen. Die Studie kam zum Schluss, dass «bei einem Abbruch der Strafanstalt verschiedenste – städtebaulich wie typologisch stark divergierende – Lösungsansätze vorstellbar sind». In der Machbarkeitsstudie von 2006 für die Ansiedlung des Zentrums für Biosysteme + Life Sciences wurden die Potenziale des Standortes Schällemätteli geprüft. Die Raumstrategie der Universität Basel (nachgenannt Universität) lag zwar vor, jedoch noch ohne Machbarkeitsprüfung (siehe dazu auch den von den beiden Regierungen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsam in Auftrag gegebenen Bericht von Brandenberger+Ruosch vom 20. Juli 2021, nachgenannt Analyse B+R). Hätte man sich 2008 bereits auf eine bestimmte Ausstattung festgelegt, wären die Anlagen bei Fertigstellung des Baus aus Sicht der Forschung unter Umständen bereits wieder veraltet gewesen.

PUK Bericht, S. 42

Feststellung 3:

Die Grundlagen, die für die Auslobung des Wettbewerbs zur Verfügung standen, waren in Bezug auf die notwendigen technischen Anforderungen, die das Gebäude zukünftig erfüllen muss, nicht vollständig genug ausgearbeitet, um einen solchen durchzuführen.

Diese Feststellung deckt sich mit der Analyse B+R. Der Regierungsrat nimmt diese sehr ernst. Massnahmen sind bereits eingeleitet oder in Bearbeitung (siehe dazu auch das Schreiben sowie den Statusbericht).

PUK Bericht, S. 43

Feststellung 4:

Gemäss Pflichtenheft hat der LA die strategische Ausrichtung über das Projekt. Zur strategischen Ausrichtung gehört nach Auffassung der PUK Biozentrum die Sicherstellung, dass der Wettbewerb auf der Grundlage einer möglichst präzisen Bestellung und damit eine vollständige Projektdefinition durchgeführt wird. Die Tatsache, dass der LA zulies, dass die zukünftige Nutzerin das Projekt zu diesem Zeitpunkt nicht in der geforderten Qualität definierte und dann auf dieser Basis den Wettbewerb ausgeschrieben hatte, ist nach Auffassung der PUK Biozentrum einer der Hauptgründe für die später auftauchenden enormen Probleme.

Eine zu wenig ausgeprägte Bestellerkompetenz führte zu einer lückenhaften Bestellung. Die Komplexität wurde anfangs unterschätzt, was in der Folge zu weiteren Fehleinschätzungen und einer suboptimalen Planerbeschaffung führte (siehe dazu auch die Stellungnahmen im Schreiben sowie Statusbericht).

PUK Bericht, S. 48

Feststellung 5:

Die PUK Biozentrum stellt fest, dass die Risiken aus dem Verfahren, der Zulassung und Prämierung von einem Nachwuchsteam und dem Projekt an sich als Projektrisiken bekannt waren. Bei einem hochkomplexen Bau hätte der Projektwettbewerb auch darauf ausgerichtet sein sollen, den möglichen Risiken zu begegnen – insbesondere, weil es sich um ein finanziell und technisch aufwändiges Forschungsgebäude handelte.

Diese Feststellung deckt sich mit der Analyse B+R. Bei Projekten dieser Grösse und Komplexität ist der Wahl des Wettbewerbsverfahrens besser Rechnung zu tragen.

PUK Bericht, S. 50

Feststellung 6:

Es ist für die PUK Biozentrum nicht abschliessend nachvollziehbar, warum dieses Projekt den Wettbewerb gewann, warum es angesichts der nicht ganz hinreichenden Referenzen überhaupt zugelassen wurde und warum ausgerechnet der komplexeste Vorschlag (Turm) für ein Forschungsgebäude ausgewählt wurde.

Als entscheidende erschwerende Grundlage für den nachfolgenden Verlauf betrachtet die PUK Biozentrum folgende Aspekte kritisch:

den Entscheid für das Projekt und das Team als auch die Zusammensetzung der Jury mit Betonung der städtebaulichen vor praktischen Aspekten, sowie für das gewählte Projekt und sein Team;

den fehlenden klar formulierten Anforderungen an das Gebäude und seine Nutzung.

Der Projektwettbewerb erfolgte anonym und nach transparenten Kriterien. Kein Projekt vermochte in der ersten Runde die gestellten Anforderungen vollständig und überzeugend zu erfüllen, weswegen die vier erstrangierten Projekte überarbeitet wurden. Die Jury zeichnete im Schlussentscheid das Siegerprojekt aus, weil es einen starken städtebaulichen und architektonischen Beitrag mit einem hohen Mass an Nutzungsflexibilität, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit vereinte (siehe dazu auch Analyse B+R). Unter den 28 Wettbewerbsbeiträgen waren 27 Hochhausvarianten. Der einzige Beitrag als Flachbau konnte funktionell nicht überzeugen und schied früh aus.

Der NBZ ist eingebettet in eine komplexe Arealentwicklung (Schällemätteli), die sich über mehrere Jahre erstreckt und bis heute nicht abgeschlossen ist. Zahlreiche Bauten in der unmittelbaren Umgebung waren in die Bewertung miteinzubeziehen. Aufgrund des hohen Nutzungsdrucks auf der Parzelle wurden zahlreiche Hochhausvarianten vorgeschlagen, deren Verträglichkeit die Jury im

Stadtbild weit über das Quartier hinaus beurteilen musste. Dem Städtebau kam deshalb eine bedeutende Rolle zu. Die Anforderungen an die Nutzung und den Betrieb des Gebäudes waren mangels besserem Wissen zum Zeitpunkt des Wettbewerbs eher grob definiert, vor allem hinsichtlich der dynamischen Grundlagenforschung. Um dennoch Projektsicherheit zu bekommen und Expertise sicherzustellen, waren einige namhafte Nutzervertretende in der Vorprüfung direkt involviert. Diese Prüfung wurde standardmässig durchgeführt und diente als Basis für die Beurteilung der Arbeiten.

PUK Bericht, S. 50

Empfehlung 3:

Die PUK Biozentrum empfiehlt, dass bei zukünftigen Grossprojekten die Anforderungen an Gebäude und im Speziellen deren Nutzung klar dokumentiert werden. Sind im zukünftigen Betrieb spezielle Sicherheitsvorkehrungen vorgesehen, sind diese klar zu benennen.

Empfehlung 4:

Die PUK Biozentrum empfiehlt, dass bei zukünftigen Grossprojekten die Hauptanforderungen und zentralen Funktionalitäten, die das geplante Werk leisten muss, vorgegeben sind, bevor ein Projektwettbewerb ausgeschrieben wird.

Die Analyse B+R identifizierte in der unscharfen Bestellung, der unvollständigen Projektdefinition und dem unscharf definierten Projektperimeter aufgrund des zum Projektstart verhaltenen Fortschritts der Arealentwicklung eine der beiden Hauptursachen für die entstandenen Schwierigkeiten. Entsprechend wurden die Prozesse und Werkzeuge für eine stabile Bestellung überarbeitet und die Verantwortlichkeiten klarer zugewiesen (siehe dazu auch das Schreiben und den Statusbericht). Voraussetzung für alle aktuell laufenden Projektwettbewerbe ist neben dem Raumprogramm jeweils ein konsolidiertes Betriebs- und Nutzungspflichtenheft. Damit soll die Funktionsfähigkeit eines Gebäudes gewährleistet werden.

PUK Bericht, S. 50

Empfehlung 5:

Die PUK Biozentrum empfiehlt, dass die obigen Kriterien bei der Beurteilung vor Wettbewerbseingaben Vorrang vor städtebaulichen und architektonischen Kriterien haben müssen.

Jede Wettbewerbseingabe wird einer Gesamtbeurteilung unterzogen, in der alle Anforderungsteile gut erfüllt sein müssen. Die Gewichtung erfolgt im Rahmen einer Güterabwägung, da Zielkonflikte unter den Kriterien auftreten können, die im Vorfeld nicht absehbar sind.

PUK Bericht, S. 50

Empfehlung 6:

Die PUK Biozentrum empfiehlt, dass die beigezogenen Referenzprojekte Dritter vergleichbare Eckwerte und Beurteilungskriterien wie das eigene Projekt erfüllen.

Je höher der Komplexitätsgrad und je mehr Sondernutzungen im Programm enthalten sind, desto schwieriger wird die Suche nach Referenzprojekten. Der NBZ ist in Betrachtung seines anspruchsvollen Nutzungsmix und der hohen technischen Anforderungen an die Räume einmalig in der Schweiz.

Als Massnahme bzw. Learning aus dem Projekt ist das Fachmandat Baukosten bei Projektstart und Phasenabschlüssen für Kostenchecks zwischenzeitlich standardmässig einzubeziehen. Dies mit Zugriff auf eine umfangreiche Datenbank von Bauten aus privater und öffentlicher Hand (siehe dazu auch das Schreiben sowie den Statusbericht).

Der Ratschlag betreffend Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums vom 21. November 2012 (Geschäft 12.1870) listet die Vergleichsobjekte auf.

PUK Bericht, S. 50

Empfehlung 7:

Die PUK Biozentrum empfiehlt, dass bei sämtlichen Projekten (nicht nur bei Bauprojekten) ein detaillierter Anforderungskatalog erarbeitet und genehmigt wird, bevor Ausschreibungen gemacht werden oder Aufträge erteilt werden.

Voraussetzung für alle aktuell laufenden Ausschreibungen ist neben dem Raumprogramm jeweils ein konsolidiertes Betriebs- und Nutzungspflichtenheft. Siehe dazu auch die Stellungnahmen zu den Empfehlungen 3 und 4.

PUK Bericht, S. 50

Empfehlung 8:

Die PUK Biozentrum empfiehlt, dass bei Wettbewerbsverfahren mit einer klaren finanziellen Zielvorgabe nur Projekte zum Zuge kommen, die diese Zielvorgabe erfüllen.

Die Analyse_B+R identifizierte hauptursächliche im gewählten Planerwahlverfahren (zweistufiger anonymer Wettbewerb mit nachgelagerter anonymer Submission der Fachplanenden) sowie der Zulassung von Nachwuchsteams Schwierigkeiten. Wie im Schreiben bereits ausgeführt, wurde in Folge die Fachstelle Wettbewerbe breiter aufgestellt und gestärkt. Sie begleitet seither Projekte enger, wodurch allfällige Schwierigkeiten frühzeitig erkannt und bearbeitet werden können. Ebenso findet ein regelmässiger Austausch inkl. konsequenter Programmprüfung mit dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (sia) statt.

Dabei gilt es zu beachten, dass bei Grossprojekten mit einer Komplexität wie beim NBZ in der Wettbewerbsphase eine Kostenungenauigkeit von +/-25% üblich ist, die es zu berücksichtigen gilt. Damit bei solchen Aufgabenstellungen die vielen unvorhersehbaren Entwicklungs- und Einflussfaktoren aufgefangen werden können, werden zukünftig genügend Kostenreserven vorgesehen. Es wäre nicht phasen- und praxisgerecht, das Kostenband auf einen scharfen Schwellenwert zu reduzieren.

PUK Bericht, S. 51

Empfehlung 9:

Die PUK Biozentrum empfiehlt, dass bei komplexen Vorhaben bei einem Wettbewerbsverfahren das präqualifizierende Element der «Erfahrung bei komplexen Grossprojekten» zwingend vorgeschrieben wird.

Die Erfahrung wird in Präqualifikationen von Wettbewerben mitbewertet. Der Nachweis muss über analoge Referenzprojekte erbracht werden. Das Siegerteam ARGE Ilg Santer konnte den Nachweis betreffend Erfahrungen in der Projektleitung von grossen Bauvorhaben, im Angestelltenverhältnis, bereits in der Präqualifikation erbringen. Dass es sich um ein Nachwuchsteam handelte, wurde von Anfang an deklariert.

2.2 Planung

PUK Bericht, S. 56

Feststellung 7:

Die PUK Biozentrum kann deshalb feststellen, dass die Situation beim Generalplaner und seine Führung durch die Bauherrschaft ungenügend beaufsichtigt wurde. Der Lenkungsausschuss, der die strategische Ausrichtung und die Reservenbewirtschaftung im Blick haben sollte, hat nach Auffassung der PUK in diesem Zusammenhang seine Verantwortung nur ungenügend wahrgenommen.

Der Regierungsrat weist diese Feststellung zurück (siehe dazu auch seine Stellungnahmen im Schreiben, Statusbericht und Antwortschreiben an den Grossen Rat zur Interpellation Nr. 127 Oliver Thommen betreffend «Parlamentarische Untersuchungskommission zum Neubau Biozentrum» vom 21. Dezember 2022 (Geschäft 22.5536, nachgenannt IP Thommen).

PUK Bericht, S. 56

Feststellung 8:

Die PUK Biozentrum konstatiert zudem, dass zu Beginn trotz der sich abzeichnenden Komplexität und der Unerfahrenheit des Generalplaners bauherrenseitig zu wenig personelle Ressourcen eingesetzt wurden, die es auch ermöglicht hätten, die Zusammenarbeit mit dem offensichtlich schwierigen Generalplaner gut aufzugleisen und eng zu begleiten.

Der Aufbau einer bauherrenseitigen Stabstelle – wie sie später eingesetzt wurde – hätte zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen müssen. Der Wechsel und Abgang von Schlüsselpersonen beim Generalplaner (GP) verhinderte eine Kontinuität und führte zum Verlust von Projektwissen und einem unruhigen und kräftezerrenden Projektverlauf. Der Aufbau einer solchen Organisation gestaltete sich zudem sehr aufwändig, weil Spezialistinnen und Spezialisten mit ausgewiesenen Qualifikationen für die Lösung der unterschiedlichen Schwierigkeiten benötigt wurden.

PUK Bericht, S. 59

Feststellung 9:

Die erste Zahl ist durch einen Kostenplaner entstanden. Raumprogramm, Volumen und Flächen standen zur Verfügung, doch das Raumprogramm war nicht detailliert genug. Dies war den Verantwortlichen bekannt. Trotzdem richteten sich sämtliche Umsetzungsentscheide zu Beginn auf das Kostenziel von 238 Mio. plus/minus 8% aus.

Nicht der Detaillierungsgrad des Raumprogramms war ausschlaggebend für die zu tiefe «erste Zahl», sondern die optimistische Einschätzung betreffend Baustandard im Vergleich mit anderen Referenzprojekten. So wurde bei den Baukosten von einem mittleren Gabelwert ausgegangen. Die Komplexität des Gebäudes – beinhaltend eine Tierstation, ein Rechenzentrum, ein Bio Safety Level 3 Labor etc. unter einem Dach – entspricht jedoch einem Referenzprojekt mit den höchsten Kostenkennwerten.

Die Zahl 238 Mio. Franken stammt aus der Parlamentsvorlage aus dem Jahr 2008 zum Projektierungskredit (Geschäft 08.1691) und bezeichnet die damals geschätzten Baukosten (BKP 1-8, +/- 20%). Die Parlamentsvorlage von 2012 (Geschäft 12.1870) weist Baukosten von 259 Mio. Franken (BKP 1-8, +/- 10%) aus. Die Zunahme der Baukosten wurden mit einem erweiterten Raumprogramm sowie einer Teuerungsvereinbarung begründet und offen ausgewiesen. Diese Zahlen zu den Baukosten sind nicht mit den Gesamtkosten zu verwechseln (Prognose 2012 war: 328 Mio. Franken, siehe dazu auch IP Thommen).

PUK Bericht, S. 59

Feststellung 10:

Die PUK Biozentrum kommt klar zum Eindruck, dass die Terminplanung mangelhaft war und der Komplexität des Projektes nicht gerecht wurde. Sie sieht darin einen Grund für die massiven finanziellen und zeitlichen Überschreitungen. (vgl. Kap. 3.2.8.4 «Aufsicht und Verantwortlichkeiten»)

Rückblickend ist klar, dass die Komplexität des Bauprojekts zu Beginn unterschätzt wurde. Dies führte zu einer zu tiefen Kostenschätzung und zu einem unrealistischen Terminplan (siehe dazu auch das Schreiben und IP Thommen).

PUK Bericht, S. 69

Feststellung 11:

Die PUK Biozentrum stellt fest, dass die parlamentarische Vorlage einen vernachlässigbaren Einfluss auf die Auswahl des Realisierungsmodells hatte. Entscheidend waren die Erkenntnisse aus der Präferenzmatrix, nämlich die Wichtigkeit der Anforderung, dass die Nutzer Ihre Bedürfnisse auch während der Realisierungsphase noch einbringen können, ohne dafür übermässig Zusatzkosten und Terminverzögerungen in Kauf nehmen zu müssen.

Die erwähnte Präferenzmatrix wurde mit einer Arbeitsgruppe aus Vertretenden der Baukommission (BK) unter Beizug von externen Fachexpertisen erarbeitet. Dabei wurde auch das Ergebnis in Funktionalität Bau und Betrieb untersucht, welches beim gewählten Modell im Vergleich nicht negativ auffiel. Um den Bedürfnissen der Nutzenden auch später noch gerecht werden zu können, wurde das Realisierungsmodell Core & Shell bevorzugt. Es sollte einen soliden, verbindlichen Rahmen vorgeben und gewährleisten, dass mit dem Ausbau im Einzelfall flexibel reagiert werden kann.

PUK Bericht, S. 70

Feststellung 12:

Für die PUK Biozentrum ist es nachvollziehbar, dass sich die Uni aufgrund der rasanten Entwicklung in der Forschung eine gewisse Flexibilität wahren musste. Dass daraus das Realisierungsmodell Teil-GU für Core & Shell und ELT für den Ausbau abgeleitet wurde, beurteilt die PUK hingegen als Fehlentscheid. Die Komplexität des Projekts wurde dadurch massiv erhöht. Auch weil sich erst im Projektverlauf die Anforderungen konkretisierten, handelte es sich auch nicht um einen simplen Core & Shell-Ausbau.

Wie im Schreiben bereits erwähnt, ist die Lehre aus dem NBZ, dass Modelle zu vermeiden sind, welche die Komplexität zusätzlich steigern. Wie im Statusbericht bereits festgehalten, finden Mischmodelle keine Anwendung mehr. Im Ratschlag (Geschäft 14.0755.02) zum Neubau Departement Biomedizin (DBM) vom 16. November 2022 wird ausführlich zu einer alternativen Realisierung im Totalunternehmermodell (TU-Modell) berichtet. Damit sollen kritische Schnittstellen reduziert sowie eine deutlich erhöhte Kosten- und Terminalsicherheit gewährleistet werden.

PUK Bericht, S. 70

Empfehlung 10:

Die PUK Biozentrum empfiehlt, bei Projekten dieser Grössenordnung bauherrenseitig genügend personelle Ressourcen einzusetzen, die es ermöglichen, die Zusammenarbeit mit den bausauführenden Gremien gut aufzugleisen und eng zu begleiten.

Wie der Regierungsrat bereits im Schreiben formuliert hat, ist in der Phase des Projektstarts ein noch stärkerer Fokus auf genügend interne Ressourcen auf Bauherrenseite zu legen. Bei komplexen mehrjährigen Bauvorhaben soll zudem eine externe Stabstelle eingesetzt werden.

PUK Bericht, S. 70

Empfehlung 11:

Dem strategischen Organ der Projektorganisation muss bewusst sein, dass sie gewährleisten und kontrollieren muss, dass die Bauherrenseite einen reibungslosen und planmässigen Bauverlauf kontrollieren kann und alle Probleme unverzüglich an das oberste Gremium rapportiert werden.

Die Rollen des Lenkungsausschusses (LA), der Baukommission (BK) und der bauherrenseitigen Projektleitung (PLB) waren im Projekthandbuch 2011 mit Aufsicht und Kontrolle über die Projektorganisation, Qualität und Quantität des Projektes, Kosten, Termine und Qualitätssicherung, Korrekturmaßnahmen bei Termin-, Kosten- und Qualitätsabweichungen sowie ein periodisches Reporting an den LA klar definiert. Es gibt keine Anzeichen, dass diese Rollen nicht wahrgenommen wurden.

PUK Bericht, S. 70

Empfehlung 12:

Zahlen oder erste Zahlen, die von einem Kostenplaner berichtet werden, dürfen nicht als verbindliche Richtwerte verwendet werden, solange kein detailliertes Raumprogramm vorliegt.

Die Termin- und Reserveplanung ist konsequent an die konkreten Projekte angepasst. Besonders bei komplexen Projekten müssen Termin- und Budgeterfordernisse kritisch überprüft werden. Beim NBZ waren die Angaben im Ratschlag zu knapp und ungenau. Dies ist nicht politisch begründet, sondern schlicht auf den – rückblickend zu frühen – Zeitpunkt zurückzuführen. Mit den heutigen Erkenntnissen würde man nicht mehr gleich wie damals vorgehen (siehe dazu auch das Schreiben).

PUK Bericht, S. 70

Empfehlung 13:

Die Termin- und Reservenplanung muss von Anfang an konsequent dem konkreten Projekt und dessen Komplexität gerecht werden.

Siehe Stellungnahme zu Empfehlung 12.

PUK, Bericht, S. 70

Empfehlung 14:

Der Wunsch nach Flexibilität noch während der Bauphase darf nicht zu einem Realisierungsmodell führen, dass die Komplexität des Bauprozesses erhöht.

Bezüglich Realisierungsmodellen ist die Lehre aus dem NBZ, dass Modelle zu vermeiden sind, welche die Komplexität zusätzlich steigern. Im Nachhinein kann gesagt werden, dass das Planerwahlverfahren (zweistufiger anonymer Wettbewerb mit nachgelagerter anonymer Submission der Fachplanenden) sowie die Zulassung von Nachwuchsteams im Fall NBZ ungeeignet war und zu Folgeproblemen führte. Die Zusammenstellung eines geeigneten GP-Teams war durch das gewählte Submissionsverfahren deutlich erschwert und nahm viel Zeit in Anspruch. Ein solches Mischmodell kam beim NBZ zum letzten Mal zum Einsatz und ist nicht mehr vorgesehen (siehe dazu auch die Stellungnahme zu Feststellung 12).

PUK Bericht, S. 70

Empfehlung 15:

Von der Vorstellung, dass zukünftige Nutzer Ihre Bedürfnisse auch während der Realisierungsphase noch einbringen können, ohne dass dafür Zusatzkosten und Terminverzögerungen in Kauf genommen werden müssen, muss Abstand genommen werden.

Bestellungen sollten vollständig und belastbar vorliegen. Noch offene bzw. unklare Punkte sollten als solche bezeichnet werden. Ein gutes Projektverständnis ist wichtig, um das richtige Verfahren zu starten und erste Kosten- und Terminabschätzungen korrekt vornehmen zu können. Ist aufgrund eines komplexen Bauprojektes – wie beispielsweise im Umfeld der Spitzenforschung – eine scharfe Bestellung zu Projektbeginn nicht möglich oder sinnvoll, so muss ein Prozess definiert werden, wie in Zusammenarbeit mit dem GP die technischen Standards gemeinsam erarbeitet werden. Im Rahmen von periodischen Gateways (Marschhalte) können beispielsweise Ergebnisse konsolidiert und festgehalten und daraus abgeleitet der Terminplan und der Kostenvoranschlag nachgeführt werden (siehe dazu auch Analyse B+R, Schreiben und Statusbericht).

PUK Bericht, S. 70

Empfehlung 16:

Komplexe Vorhaben sollten nicht an ein unerfahrenes Team vergeben werden. Geschieht dies in einem Wettbewerbsverfahren dennoch, müssen der Unerfahrenheit mit flankierenden Massnahmen seitens der Bauherrschaft begegnet werden.

Diese Empfehlung entspricht den Ergebnissen der Analyse B+R. Deren Erkenntnisse sind in die weiteren Arbeiten aufgenommen (siehe dazu auch das Schreiben sowie den Statusbericht).

2.3 Politische Genehmigung

PUK Bericht, S. 73

Feststellung 13:

Die PUK Biozentrum kommt zum Schluss, dass sowohl der Ratschlag der Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für den Projektierungs- als auch jener für den Realisierungskredit viel zu knapp, ungenau und in der Ausgabenhöhe und dem Projektumfang nicht genügend detailliert waren.

Der Projektierungskredit vom 21. Oktober 2008 (Geschäft 08.1691) enthält einen 57-seitigen bikantonalen Bericht als Beilage. Die bikantonale Beilage zum Ratschlag betreffend Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums vom 21. November 2012 (Geschäft 12.1870) umfasst 45 Seiten. Bei komplexen partnerschaftlichen Geschäften – wie das Vorliegende – hat sich das Modell bewährt, die kantonalen Vorlagen an die Parlamente (als die eigentliche Beschlussvorlage) schlank auszugestalten und die zentralen Hintergrundinformationen zum Geschäft in einem ausführlichen bikantonalen Bericht darzustellen. Auf diese Weise verfügen beide Parlamente über dieselbe transparente Entscheidungsgrundlage (siehe auch die Stellungnahme zu Feststellung 62).

PUK Bericht, S. 75

Empfehlung 17:

Die PUK Biozentrum empfiehlt, dass bei Bauvorhaben die Grundlagen für die politischen Entscheidungen transparent, umfassend und sachlich eruiert und dem Parlament vollständig inklusive aller bekannten Unwägbarkeiten unterbreitet werden.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass beide Parlamentsvorlagen (2008, Geschäft 08.1691 und 2012, Geschäft 12.1870) die empfohlenen Grundlagen enthalten haben. Dass die ausgewiesenen Termin- und Budgeterfordernisse nicht realistisch ausgewiesen wurden bzw. werden konnten, ist

unbestritten. Dies war nicht politisch begründet, sondern ist schlicht auf den – rückblickend zu frühen – Zeitpunkt zurückzuführen. (siehe dazu auch die Ausführungen zu Empfehlung 13 und Feststellung 25).

PUK Bericht, S. 75

Empfehlung 18:

Das Gesetz zur Behördenzusammenarbeit BS/BL (SG 118.300) sieht unter § 8 vor, dass die beiden Parlamente befugt sind, regelmässig oder nach Bedarf gemeinsame Sitzungen abzuhalten. Die PUK Biozentrum empfiehlt deshalb, dass bei bikantonalen partnerschaftlichen Projekten auf Parlamentsebene nach Möglichkeit auch gemeinsame bikantonale Sachkommissionssitzungen stattfinden. Eventuell ist es auch angezeigt, die Bestimmungen der Vereinbarung über die Zusammenarbeit explizit in die Geschäftsordnungen beider Räte zu übernehmen.

Es ist den Parlamenten unbenommen, bikantonale Sachkommissionen einzusetzen und die gesetzlichen Grundlagen zu schärfen.

2.4 Ausführung

PUK Bericht, S. 79

Feststellung 14:

Die PUK Biozentrum anerkennt, dass die Baukommission der Rollentrennung Rechnung getragen hatte. Sie anerkennt ebenfalls, die Bemühungen des Projektleiters, heikle Schnittstellen möglichst gering zu halten. Gleichzeitig stellt sie eine zunehmende Konzentration der Verantwortungen beim Generalplaner fest. Das bestätigt die Feststellung bei der Auswahl des Realisierungsmodells, dass der Generalplaner eine zentrale Schlüsselrolle für dessen Erfolg spielen wird.

Bei der Planung eines komplexen Gebäudes kommt dem GP in jedem Realisierungsmodell – mit Einzelleistungsträgern, General- oder Totalunternehmer – eine Schlüsselrolle zu. Bereits im Projekthandbuch vom Februar 2011 wurde u.a. als Hauptaufgabe festgehalten: Koordinieren und Führen von ganzheitlichen, vernetzten, spartenübergreifenden Planungsleistungen. Das gewählte Realisierungsmodell erforderte von Planer- wie auch von Auftraggeberseite ein hohes Mass an vorausschauender Schnittstellenplanung. Bei einer reinen Vergabe an Einzelleistungsträger wäre die Schnittstellendichte und -bearbeitung höher als im gewählten Modell einzustufen gewesen, da viel mehr Beteiligte ins Spiel gekommen wären und untereinander hätten koordiniert werden müssen (siehe dazu auch die Stellungnahme zu Feststellung 12 und Empfehlung 14).

PUK Bericht, S. 79

Feststellung 15:

Die PUK Biozentrum stellt fest, dass bereits die Ausarbeitung der Schnittstellen des Submissionskonzepts zu Schwierigkeiten führte. Offenbar wurden nicht die notwendigen Mittel bereitgestellt, um die Planung optimal anzugehen und voranzutreiben. Angesichts der bekannten zentralen Rolle des Generalplaners und der Wichtigkeit der sauberen Abgrenzung der Schnittstellen als Erfolgsfaktoren für das Gelingen mit dem gewählten Realisierungsmodell kann die PUK Biozentrum nicht nachvollziehen, warum dieser Projektphase offenbar nicht genügend Ressourcen zugeteilt wurden. Zudem hält die PUK Biozentrum fest, dass der Generalplaner in einer frühen Phase des Projekts das BVD auf potenzielle Verzögerungen und Mehrkosten aufmerksam machte.

Die Analyse B+R bestätigt diese Feststellung. Dabei gilt es festzuhalten, dass vom GP zwar Verzögerungen und Mehrkosten aufgrund der Planerkonstellation formuliert wurden, jedoch nicht die eigene Ressourcenverfügbarkeit. Diesem Punkt ist in Zukunft rechtzeitig Rechnung zu tragen.

PUK Bericht, S. 80

Feststellung 16:

Die ungeplante rollende Planung hat zu Unklarheiten, Überschneidungen und Doppelspurigkeiten geführt. Die Folge davon sind höhere Kosten und Zeitverzögerungen.

Die lange Projektlaufzeit und die Wandlungen in der Spitzenforschung führten zu Anpassungen in der Planung und Ausführung. Hier gilt es der Rolle aber auch der Verantwortung der Universität Basel als Bestellerin eine stärkere Bedeutung in frühen Projektphasen einzuräumen. Die entsprechenden Massnahmen bzw. klaren Rollenverteilungen sind bereits erfolgt (siehe dazu das Schreiben und den Statusbericht).

PUK Bericht, S. 83

Feststellung 17:

Irritiert muss die PUK Biozentrum deshalb feststellen, dass bei den Sparrunden vor Baubeginn zahlreiche «Nice to haves» im Projekt blieben, aber opfersymmetrisch ansonsten überall Einsparungen gemacht wurden, um die fixe Idee eines Baus für CHF 238 Mio. durchzusetzen.

Die Liste von möglichen Sparmassnahmen war sehr lang. Sie führte zu intensiven Güterabwägungen in der BK. Bei einem Projekt dieser Grösse und Ausstrahlung galt es neben funktionalen und betrieblichen Aspekten auch eine architektonische Sprache zu finden, die die Bedeutung der Lehre und Forschung im Life Sciences Bereich zum Ausdruck bringt.

PUK Bericht, S. 83

Feststellung 18:

Die PUK Biozentrum stellt fest, dass die Sparrunden Sparpotential aufzeigten. Sie muss aber davon ausgehen, dass diese in der Realität nicht umgesetzt werden konnten, da die mangelhaften Projektvorgaben das Sparpotential zunichtegemacht haben und noch mehr Planungszeit und Ressourcen nötig gemacht hätten.

Sparmassnahmen sind vor Baubeginn – wenn die Planung sowie die Ausschreibung sich noch in der Konsolidierungsphase befinden – grundsätzlich am wirksamsten. Vorliegend erfolgten Sparrunden nach der Vergabe an den Generalunternehmer (GU). Die Umsetzung von Sparoptionen bei laufender Baustelle und Unternehmerverträgen muss gründlich und in Abwägung aller Termin-, Ressourcen- und Schnittstellen erfolgen.

PUK Bericht, S. 85

Feststellung 19:

Die PUK Biozentrum stellt fest, dass sich der Fokus der Problembehebungen aufgrund der auf allen Ebenen immer wieder zu Tage tretenden Überraschungen immer wieder verschob. Dies stand einer koordinierten Planung entgegen. Die PUK Biozentrum kann sich die steten Überraschungen nur durch eine mangelnde Aufsicht der Projektorganisation erklären.

Wie in der Analyse B+R bestätigt und im Schreiben sowie der IP Thommen bereits festgehalten, war die Aufsicht auf allen Ebenen gewährleistet und sie wurde auch wahrgenommen. Der Regierungsrat weist alle Feststellungen zurück, die den Zuständigen eine ungenügende Aufsicht unterstellen.

PUK Bericht, S. 85

Feststellung 20:

Die PUK Biozentrum hält fest, dass sich der Fokus des Projekts je nach Gegebenheit verschoben hat. Standen zunächst die Kosten im Vordergrund, wechselte dies in einer Zwischenphase zum Termin. Die Qualität des Baus wurde zwar nie in Frage gestellt bzw. immer als primär massgebend dargestellt, aber zumindest der Fokus auf den Termin hatte Qualitätseinbussen im konkreten Bau (sprich Mängel) zur Folge, die wieder behoben werden mussten. Der ab 2017 stattfindende Wechsel auf den Fokus der Kosten, führte dann auch zu Abstrichen bei der Qualität und dem Umfang des Ausbaus (bspw. Bodenbeläge).

Der Regierungsrat teilt diese Einschätzung nicht und verweist hierzu auf seine Stellungnahmen im Schreiben sowie der IP Thommen.

PUK Bericht, S. 90

Feststellung 21:

Abschliessend hält die PUK Biozentrum fest, dass Nutzerwünsche kaum ursächlich für die zahlreichen Projektänderungsanträge waren. Wie auch Brandenberger+Ruosch richtigerweise ausführen sind weniger Zusatzwünsche als eine unvollständige Planung die Ursache. Es gab zwar Änderungen durch die Universität als Nutzerin. Diese wurden zum Teil aber auch durch die Universität selbst finanziert und zu einem frühen Zeitpunkt eingebracht, so dass sie planbar gewesen wären (oder waren).

Wie in der Analyse B+R bereits festgestellt, stellte die «hohe Anzahl an Projektänderungsanträgen und Nachträgen [...] für das Projekt grundsätzlich eine riesige Herausforderung dar und ist weit von einem gesunden Mass entfernt. Prozessual wurden die Anträge aber formell korrekt abgewickelt. Zum Teil wurden bei Projektänderungen jedoch keine terminlichen Auswirkungen festgehalten (entsprechendes Feld wurde nicht ausgefüllt und beim Antragsteller auch nicht eingefordert). Aufgrund von Planungs- und Ausschreibungslücken wegen der zu spät erfolgten Präzisierung der Bestellung, aber auch infolge der Schadenfälle und baulichen Verzögerungen resultierte eine sehr hohe Anzahl an Nachträgen». Der Regierungsrat weiss, dass die Phase der Bestellung von grosser Bedeutung ist. Massnahmen wurden bereits getroffen (siehe dazu auch das Schreiben sowie den Statusbericht).

PUK Bericht, S. 91

Feststellung 22:

Die PUK Biozentrum hat zur Kenntnis genommen, dass das wichtige Projektpflichtenheft bei Projektstart nicht im erwarteten Detailierungsgrad vorlag und niemand von der Projektorganisation dies eingefordert hatte. Es wurden auch keine Marschhalte definiert, bis zu deren Zeitpunkt der Inhalt des Pflichtenheftes hätte feststehen müssen.

Das Projektpflichtenheft ist ein zentrales Dokument, welches beim Projektstart phasengerecht vorliegen muss. Gleiches gilt für das Nutzungs- und Betriebskonzept sowie das Raumprogramm. Während das Projektpflichtenheft sowie das Raumprogramm mit Planungsstart phasengerecht vorlagen, war zu diesem Zeitpunkt das Nutzungs- und Betriebskonzept noch nicht vollständig und belastbar. Noch offene bzw. unklare Punkte waren deshalb nicht ersichtlich und konnten auch nicht als solche bezeichnet werden. Ein gutes Projektverständnis ist wichtig, um das richtige Verfahren zu starten und erste Kosten- und Terminabschätzungen korrekt vornehmen zu können.

PUK Bericht, S. 91

Empfehlung 19:

Damit ein Submissionskonzept erfolgreich umgesetzt werden kann, sind in dieser Projektphase dem Planungsteam zwingend genügend Ressourcen zuzuteilen, damit auch alle zukünftigen Schnittschnellen korrekt adressiert werden können.

Wie im Schreiben bereits erwähnt, ist die Lehre aus dem NBZ, dass Modelle zu vermeiden sind, welche die Komplexität zusätzlich steigern. Wie im Statusbericht bereits festgehalten, finden Mischmodelle keine Anwendung mehr.

PUK Bericht, S. 91

Empfehlung 20:

Die PUK Biozentrum empfiehlt dem Regierungsrat bei langfristigen Projekten, sich bereits während der Erarbeitung der Projektidee entweder für eine «rollende Planung» gemäss den Vorgaben der SIA-Normen oder für die Erfüllung der Standard-SIA-Normen zu entscheiden.

Grundsätzlich entspricht die Planung dem SIA Standard. Da der NBZ für die kostenintensive Spitzenforschung gedacht war, galt es dem neuesten Stand der Technik, sei es in der System-, Material- als auch Geräte- und Apparatewahl, stets Rechnung zu tragen. Im Zusammenspiel mit der langen Projektlaufzeit war eine rollende «Berücksichtigung» aller genannten Einflussfaktoren unumgänglich.

PUK Bericht, S. 91

Empfehlung 21:

Die PUK Biozentrum empfiehlt von rollenden Einsparungsrunden abzusehen, insbesondere dann, wenn das Projekt nicht in allen Phasen zu Ende geplant ist.

Einsparungen sind grundsätzlich immer «rollender» Natur, wenn sie – wie vorliegend – nach der Erstellung des Kostenvoranschlags bzw. dem bewilligten Bauprojekt und Baueingabe erfolgen. Sie müssen immer als Vollkostenrechnungen behandelt werden, d.h. mit allen möglichen Neben- und Folgekosten. Ist die Planung nicht «zu Ende gedacht», wird diese Erhebung ungenau und nicht belastbar.

PUK Bericht, S. 91

Empfehlung 22:

Das Projektpflichtenheft muss bei Projektstart in einem hohen Detaillierungsgrad vorliegen, und für offene Aspekte müssen Marschhalte definiert werden, bis zu deren Zeitpunkt der Inhalt des Pflichtenhefts detailliert vorliegen muss.

Diese Empfehlung entspricht der Analyse von B+R. Die entsprechenden Massnahmen sind ergriffen (siehe Schreiben und Statusbericht). Das Projektpflichtenheft wurde zum Planungsstart erstellt, nach jedem Phasenabschluss für die neue Phase aktualisiert und durch die verantwortlichen Gremien der Projektorganisation freigegeben.

PUK Bericht, S. 91

Empfehlung 23:

Eine vollständige und durchdachte Planung, die die zukünftige Nutzerin so weit als möglich verbindlich einbezieht, muss vorhanden sein, bevor mit einem Grossprojekt begonnen wird.

Der Regierungsrat teilt diese Einschätzung. Die Universität war als Nutzerin auf allen Stufen der Projektorganisation stimmberechtigt vertreten. Siehe zum künftigen Einbezug der Universität ausführlich die Stellungnahmen zu den Empfehlungen 37 und 38 sowie Feststellung 74.

2.5 Qualitätssicherung

PUK Bericht, S. 94

Feststellung 23:

Die PUK Biozentrum hält fest, dass das gut gemeinte PQM offensichtlich GP-seitig zu Beginn nicht richtig umgesetzt worden ist, bis schliesslich 2015 endlich nachgebessert wurde.

Das Projektbezogene Qualitätsmanagement (PQM) wurde gemeinsam mit dem GP erarbeitet und intensiv ausdiskutiert. Die Überforderung des GP mit der komplexen Aufgabe und die schwindende Ressourcenbereitschaft belastete den PQM Prozess, so dass nicht effizient genug an den Massnahmen gearbeitet werden konnte.

PUK Bericht, S. 94

Feststellung 24:

Es kann aber nicht festgestellt werden, dass dies in der BauKo zu einer besseren Einschätzung und schliesslich auch Abwendung der vorhandenen Risiken geführt hätte.

Auch bei Uneinigkeit bezüglich der zu treffenden Massnahmen zwischen Auftraggebenden und -nehmenden waren die wesentlichen Risiken stets im Rahmen von Projektreportings transparent ausgewiesen und für die BK zugänglich. Auf dieser Grundlage hat die BK eine Taskforce eingesetzt, die die Interessen der Bauherrschaft gegenüber dem GP eingefordert hat.

PUK Bericht, S. 97

Feststellung 25:

Trotz veränderter Ausgangslage wurden den beiden Parlamenten im Herbst 2012 keine Anpassung für das Projekt vorgelegt, welche eine zusätzliche Reserve enthalten hätte.

Der Ratschlag betreffend Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums vom 21. November 2012 (Geschäft 12.1870) beinhaltet den genauen und transparenten Vergleich zwischen Projektierungsvorlage vom 21. Oktober 2008 und dem Planungsstand vom Juni 2012, auf dessen Grundlage das Darlehen beim Grossen Rat beantragt wurde. Die Analyse B+R kommt zum Schluss, dass sich der Realisierungskredit zu diesem Zeitpunkt auf das (unvollständige) Bauprojekt abstützte und deswegen entsprechend zu tief ausfiel (siehe dazu auch die Ausführungen zu den Empfehlungen 6 und 17).

PUK Bericht, S. 98

Feststellung 26:

Die PUK Biozentrum hält fest, dass die Terminüberwachung ungenügend wahrgenommen wurde.

Die Analyse B+R stellt fest, dass der GP nie ein professionelles Terminmanagement etablieren konnte. Dies verunmöglichte eine Terminüberwachung, die es auch bei unvorhergesehenen Ereignissen ermöglicht hätte, kompensatorische Massnahmen einzuleiten. Der ursprüngliche Gesamtterminplan war zu optimistisch und in den Bereichen Inbetriebsetzung, provisorischer Betrieb, Umzug unvollständig. Ein Netzplan (mit Abhängigkeiten) lag nicht vor und der kritische Pfad war nicht ersichtlich. Ein Grossteil der Terminverschiebungen war «hausgemacht», nur ein untergeordneter Anteil wurde durch externe Faktoren (Rekurs, Konkurs) verursacht. Die Terminplanung erfolgte eher reaktiv denn vorausschauend und bot deshalb wenig Stabilität. Erschwerend hinzu kamen mit den Schadenfällen nach und nach viele unkontrollierbare Parameter bzw. Baustellen ins Spiel.

Terminplanungen müssen proaktiv und verbindlich erfolgen, so dass die Projekte erfolgreich gesteuert werden können. Dies erfordert eine vorausschauende, antizipierende Sichtweise. Die Terminplanung wird zudem im Rahmen der Phasenabschlussprüfung überprüft. Der kritische Pfad soll ersichtlich sein, so dass die erforderlichen Massnahmen prioritär bearbeitet werden können. Damit

die vielen nicht steuerbaren Einflussfaktoren, wie zum Beispiel das Bewilligungsverfahren, die Freigaben für die Ausgabenbewilligungen der Projektierung und Realisierung, Rekurse gegen Ausschreibungen und Vergaben etc. aufgefangen werden können, sind angemessene Terminreserven vorzusehen.

PUK Bericht, S. 99

Feststellung 27:
Aufgrund der umfangreichen Sitzungsunterlagen und den Protokollen hätten wesentliche Probleme, die seit 2015 bekannt waren, vom LA erkannt werden müssen.

Die Analyse B+R bestätigt, dass die Aufsicht auf allen Ebenen gewährleistet war und wahrgenommen wurde. Siehe dazu auch die Stellungnahme zu Feststellung 19.

PUK Bericht, S. 99

Feststellung 28:
Die PUK Biozentrum kann aus den Protokollen aber nicht eruieren, inwiefern in den Gremien eine Qualitätskontrolle stattgefunden hat.

Es ist nicht ersichtlich, ob sich diese Feststellung auf eine unzureichende Protokollierung bezieht oder ob die Qualitätskontrolle im Fokus steht. In beiden Fällen sei auf die Analyse von B+R verwiesen, welche dem Projekt NBZ ein geordnetes Sitzungswesen mit geeigneter Protokollform attestiert. Die erforderlichen Rollen (auch für die Qualitätskontrolle) wurden in der bauberenseitigen Projektorganisation angemessen vertreten.

PUK Bericht, S. 99

Empfehlung 24:
Ein projektbezogenes Qualitätsmanagement (PQM) muss installiert und so umgesetzt werden, dass jederzeit alle möglichen Risiken früh erkannt werden und Probleme rasch und zeitnah angesprochen werden können.

Das PQM wurde im Projektpflichtenheft präzisiert und standardisiert. Siehe dazu auch das Schreiben sowie den Statusbericht.

PUK Bericht, S. 99

Empfehlung 25:
Die PUK Biozentrum empfiehlt, bereits zu Beginn eines Projekts mit dem ausführenden Unternehmen das PQM nicht nur vertraglich abzusichern, sondern dessen korrekte Implementierung mit Beginn der Auftragsausführung sicherzustellen.

Siehe dazu auch das Schreiben sowie den Statusbericht.

PUK Bericht, S. 99

Empfehlung 26:
Es muss auch aus Gründen der Qualitätssicherung unter Umständen vor Baubeginn der erneute Gang in die Parlamente geprüft werden, um die notwendigen Anpassungen für das Projekt vorzulegen.

Der Regierungsrat verweist hierzu auf seine Stellungnahme zu dieser Empfehlung im Schreiben.

PUK Bericht, S. 99

Empfehlung 27:
Terminüberwachung muss auch Aufgabe und Verantwortung der obersten Projektebene sein.

Siehe dazu die Stellungnahme zu Feststellung 19.

PUK Bericht, S. 99

Empfehlung 28:
Qualitätskontrollen müssen von einer Projektorganisation nachvollziehbar und auf allen Ebenen sorgfältig dokumentiert werden.

Siehe dazu das Schreiben sowie den Statusbericht.

2.6 Krisenmanagement

PUK Bericht, S. 101

Feststellung 29:
Ein solides Krisenmanagement fängt nach Auffassung der PUK damit an, dass man die negativen Informationen ernst nimmt und zeitnah adressiert.

Wie auch die Analyse B+R feststellt, wurden Informationen ernst genommen und in korrekter Form mit den zuständigen Gremien kommuniziert.

PUK Bericht, S. 101

Feststellung 30:
Die PUK Biozentrum anerkennt aber durchaus, dass im Krisenmodus ab Mitte 2017 vieles unternommen wurde, um das Projekt zu stabilisieren und möglichst kontrolliert abzuwickeln.

Ab 2017 konnte dank der neu etablierten Stabstelle aber auch einem erfahrenen und hoch motivierten neuen GPL Bau seitens GP die Zusammenarbeit bezüglich Krisenmodus intensiviert und zielgerichtet ausgelegt werden.

PUK Bericht, S. 102

Feststellung 31:
Die PUK Biozentrum versteht nicht, dass die beiden Finanzkommissionen BS und BL erst Ende 2019 mit einem Bericht über die bereits vollzogene Entscheidung informiert werden, nämlich, dass der finanzielle Engpass mit Mitteln der Universität überbrückt werden muss. Die PUK hätte erwartet, dass der LA mit hoher Dringlichkeit die Parlamente und die beiden Gesamtregierungen involviert hätte, um unter Einhaltung der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben – die dem LA bestens bekannt waren – zu versuchen, die fehlenden Mittel zu beschaffen. Dies umso mehr, als dass der heute postulierte Mehrwert nicht Gegenstand des Auftrags gewesen war.

Der Regierungsrat verweist dazu auf das Schreiben sowie die IP Thommen.

PUK Bericht, S. 103

Feststellung 32:

Als «Lesson Learned» muss auch hier gelten: Die bauherrenseitige Planung während der Projektphase und somit klare Bestellung muss sorgfältig erfolgen, und es muss dafür genügend Zeit eingeräumt werden, denn der Abbruch eines derart komplexen Bauprojektes nach Baubeginn ist aufgrund der drohenden rechtlichen Konsequenzen nahezu unmöglich.

Siehe dazu die Stellungnahmen zu den Empfehlungen 19 und 23.

PUK Bericht, S. 105

Feststellung 33:

Die PUK Biozentrum hätte erwartet, dass auch der LA in Kenntnis des Audits der Firma Dreicon Massnahmen ergriffen hätte.

Wegen drohender Überlastung auf Seite der Planenden wurde die externe Fa. Dreicon durch den GP beauftragt, den Projektstand zu analysieren, Verbesserungsmassnahmen vorzuschlagen und den GP bei der Koordination der Arbeiten zu unterstützen. Das vom GP initiierte Audit wurde parteilich in Auftrag gegeben und diente vor allem dazu, die Interessen des Auftragnehmers unter anderem hinsichtlich Honorarforderungen durchzusetzen.

PUK Bericht, S. 105

Feststellung 34:

Die Behauptung der Verantwortlichen, die Krise beim Projekt habe sich erst 2017 abgezeichnet, stellt die PUK Biozentrum infrage.

Der Regierungsrat streitet nicht ab, dass es schon vor 2017 Probleme gab, auch in der Projektierungsphase. In der Regel können diese gelöst werden. Im vorliegenden Fall war dem nicht so und führte dazu, dass das Projekt in einen Krisenmodus wechselte.

Das Audit des GP war der Versuch, die bestehenden Probleme zu klären. Hier gilt es festzuhalten, dass die Ergebnisse des Audits beim GP lagen und der BK nicht vorlagen. Dieser hat als Ergebnis des Audits selbst Massnahmen ergriffen (indem er seine Ressourcen substanziell aufgestockt hat) und diese der BK sowie dem LA kommunizierte.

Die Dokumente zur erwähnten BK-Sitzung sprechen Herausforderungen, aber auch Lösungsansätze an, wie zum Beispiel personelle Neubesetzungen oder die Aufteilung der Verantwortung auf mehr Schlüsselpersonen. Sie liessen keinen Schluss auf die schwerwiegenden Probleme zu, die später auftraten.

Der Regierungsrat weist in diesem Zusammenhang noch einmal alle Feststellungen der PUK NBZ zurück, die den Zuständigen, ob Regierungsrat, Baukommission oder Universitätsrat, eine ungenügende Aufsicht unterstellen.

PUK Bericht, S. 107

Feststellung 35:

Die PUK Biozentrum führt die Problematik «Pleiten, Pech und Pannen» grossmehrheitlich auf die ungenügende bauherrenseitige Planung, daraus resultierende fehlende Bestellungen und die mangelnde Aufsicht durch die Projektorganisation zurück.

Zahlreiche Schadenfälle und Probleme bei den Subplanenden sowie deren Folgekosten infolge längerer Bauzeit (Domino-Effekt) lagen nicht in der direkten Verantwortung der Bauherrschaft. Bei der Realisierung des NBZ kam es zu einer ungewöhnlichen Häufung von ausserordentlichen Ereignissen. Siehe dazu auch die Stellungnahme des Regierungsrates zur IP Thommen.

PUK Bericht, S. 108

Feststellung 36:

Die PUK Biozentrum konstatiert, dass ab 2017 vonseiten der Verantwortlichen reagiert wurde, die Schäden durch eine «Verkettung unglücklicher Umstände» aber nur einen bescheidenen Teil der Mehrkosten und Verzögerungen ausmachen.

Der Regierungsrat verweist hierzu auf das Schreiben sowie den Statusbericht.

PUK Bericht, S. 111

Feststellung 37:

Zumindest der zweite Bericht an die beiden Finanzkommissionen wurde im Wissen darum verfasst, dass die Zuständigkeit für die Mittelfreigabe zumindest in Kanton BL beim Landrat gelegen wäre.

Der Regierungsrat verweist hierzu auf seine Stellungnahme im Schreiben. Betreffend Kanton Basel-Landschaft verweist der Regierungsrat auf dessen Stellungnahme vom 6. September 2022 (siehe auch PUK-Bericht, S. 217).

PUK Bericht, S. 111

Feststellung 38:

Auch wenn das Einholen eines Parlamentsbeschlusses möglicherweise weitreichende Folgen hätte haben können, stellt die PUK Biozentrum infrage, ob ein solcher die anvisierte möglichst rasche Fertigstellung des Projektes gefährdet hätte.

Der LA hätte einen vorläufigen Baustopp verfügen können, um die erwarteten Gesamtprojektkosten zu verifizieren. Auf dieser gesicherten Grundlage hätte er bikantonale Parlamentsvorlagen ausarbeiten und Grundsatzentscheide abholen können. Selbst wenn dies mit hoher Dringlichkeit geschehen wäre, hätte dieser politische Prozess ein halbes Jahr in Anspruch genommen. Das hätte zu Mehrkosten, Verzögerungen, Reputationsschäden und dem Risiko einer Bauruine geführt, was weder im Interesse des Kantons noch der Universität war (siehe dazu auch IP Thommen).

PUK Bericht, S. 111

Feststellung 39:

Die PUK kommt zum Schluss, dass mit der gewählten Finanzierungs konstruktion für die Kreditüberschreitung der drohende Gang in die Parlamente mit einer konkreten Krediterhöhungsvorlage vermieden werden sollte.

Das gewählte Vorgehen entspricht den geltenden Vorgaben. Der Regierungsrat verweist in diesem Zusammenhang auf seine Stellungnahme im Schreiben sowie der IP Thommen.

PUK Bericht, S. 111

Empfehlung 29:

Erhält die Projektorganisation Informationen aus einem externen Audit, sind diese umgehend und mit aller Konsequenz allen Verantwortlichen zu kommunizieren. Die Schlussfolgerungen sind zu analysieren und gegebenenfalls alle notwendigen Schritte zur Problembhebung anzugehen. Dieser Prozess ist zu dokumentieren.

Siehe dazu die Stellungnahme zur Feststellung 33 und 34. Das Audit wurde parteilich in Auftrag gegeben und die Ergebnisse lagen der BK nicht vor.

PUK Bericht, S. 111

Empfehlung 30:
Gerät ein Projekt in finanzielle Schwierigkeiten müssen die für die Finanzierung zuständigen Parlamente umgehend informiert werden.

Die zuständigen, den Parlamenten vorberatenden, Kommissionen wurden im Mai 2018 und im Dezember 2019 – jeweils nach aktuellem Kenntnisstand – informiert.

PUK Bericht, 111

Empfehlung 31:
Müssen zufolge einer sich abzeichnenden Kostenüberschreitung zusätzliche Mittel beschafft werden, sind diese bei den zuständigen Gremien zu beantragen.

Es ging nie darum, zusätzliche Mittel zu beschaffen. Die Vorfinanzierung der Kostenüberschreitung durch die Universität hat deren Rechnung bis zur Übergabe des Gebäudes nicht belastet. Der Regierungsrat verweist hierzu auf das Schreiben und die IP Thommen.

2.7 Projektabschluss

PUK Bericht, S. 122

Feststellung 40:
Es war dem Lenkungsausschuss bereits Anfang 2019 klar, dass die Darlehen nicht reichen werden. Man hätte genügend Zeit gehabt, die benötigten Mittel bewilligen zu lassen.

Alle anderen geprüften Lösungen hätten zu Mehrkosten, Verzögerungen, Reputationsschäden und dem Risiko einer Bauruine geführt, was weder im Interesse des Kantons noch der Universität war. Der Regierungsrat verweist hierzu auf seine Stellungnahme im Schreiben.

PUK Bericht, S. 122

Feststellung 41:
Die Doppelmandate (Regierungsrat und Unirat) und die mit Personen mit Doppelmandaten besetzten Lenkungsausschüsse führten und führen bei der Frage, wer für die Kostenüberschreitungen aufkommen muss, zu manifesten Interessenkollisionen.

Der Regierungsrat verweist hierzu auf das Schreiben, in welchem er festhält, dass dieser Vorwurf falsch ist.

PUK Bericht, S. 122

Feststellung 42:
Die Regierungen haben nach Auffassung der PUK keine Kompetenz, dem Unirat mit Beschlüssen Zusicherungen über die Höhe und den Inhalt zukünftiger Globalbeiträge an die Universität zu machen. Diese Kompetenz wäre einzig bei den Parlamenten gelegen. Sie erliessen zwar je einen RRB, gaben aber in diesen de facto und de jure keine solchen Zusicherungen ab.

Der Regierungsratsbeschluss vom 29. Oktober 2019 umfasst die Kenntnisnahme des geltenden Rechts. Der Regierungsrat verweist hierzu auf das Schreiben sowie die IP Thommen.

PUK Bericht, S. 122

Feststellung 43:

Der Unirat war sich bewusst, dass er ohne Zusicherungen einer Vorfinanzierung nicht zustimmen durfte. Er verlangte deshalb die Zusicherung einer Schadloshaltung, er erhielt sie aber nicht.

Das Vorgehen der Regierungen und der Universität war rechtlich korrekt, sachlich gerechtfertigt und notwendig. Der Regierungsrat verweist hierzu auf das Schreiben und den Statusbericht.

PUK Bericht, S. 122

Feststellung 44:

Der Unirat wusste, dass er ohne Zusicherung keine rechtliche Grundlage hatte, die Kostenüberschreitung von bis zu CHF 100 Mio. vorzufinanzieren. Unerklärlich bleibt, warum der Unirat trotzdem grünes Licht für die Vorfinanzierung gab.

Eine Zusicherung war nicht notwendig. Der Regierungsrat verweist hierzu auf die Beantwortung der IP Thommen.

PUK Bericht, S. 122

Feststellung 45:

Unerklärlich ist der PUK auch, wie man einen Vertrag einfach aussetzen kann.

Es wurde kein Vertrag ausgesetzt.

PUK Bericht, S. 122

Feststellung 46:

Der Unirat hat bei seiner Finanzierungszusage die beiden Regierungsratsbeschlüsse entgegen deren klarem Wortlaut als Zusicherungen interpretiert.

Der Regierungsratsbeschluss vom 29. Oktober 2019 umfasst die Kenntnisnahme des geltenden Rechts.

PUK Bericht, S. 122

Feststellung 47:

Die Regierung stellte die unzutreffenden Behauptungen im Schreiben des Uniratspräsidenten nicht richtig, obwohl ihr bewusst gewesen sein muss, dass die Universität ohne die Zusicherungen nicht berechtigt war, die vom LA gewünschten Verpflichtungen einzugehen.

Der Regierungsratsbeschluss vom 29. Oktober 2019 umfasst die Kenntnisnahme des geltenden Rechts.

PUK Bericht, S. 122

Feststellung 48:

Das einzige rechtliche zulässige Vorgehen für eine Zwischenfinanzierung wäre ein Gang in die Parlamente gewesen, da nur diese die von der Uni benötigte Zusicherung für Zwischenfinanzierung hätten abgeben können.

Siehe dazu das Schreiben sowie die IP Thommen und die diversen Stellungnahmen in gleicher Sache in diesem Bericht.

PUK Bericht, S. 123

Feststellung 49:

Die PUK Biozentrum erachtet das Vorgehen des Unirats und der Regierungen in diesem Punkt für nicht korrekt.

Die Feststellung übersieht, dass die kompetenzrechtlich infrage gestellten Mehrkosten keine weitere Ausgabenbewilligung notwendig machten. Siehe dazu auch das Schreiben sowie die IP Thommen.

PUK Bericht, S. 123

Feststellung 50:

Mit Schreiben vom 13. September 2019 wurde der Subkommission der GPK mitgeteilt, dass die Universität mit der vollen Unterstützung der Kantone rechnen könne. Man habe sich darauf verständigt, dass die Kostenüberschreitung durch die Universität vorfinanziert werden solle. Auf eine Erhöhung des Darlehens der Kantone solle entsprechend verzichtet werden. Die allfällige Übernahme der Folgekosten (höhere Amortisation/ Abschreibung, höhere Betriebskosten etc.) soll im Rahmen einer Gesamtbetrachtung geregelt werden, sobald die entsprechende Kostensicherheit vorliege. Tatsache war aber, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine Verständigung zustande gekommen war.

Die Regierungen und die Universität haben nach der besten Lösung für alle Beteiligten im gemeinsamen Interesse gesucht. Der Regierungsrat verweist hierzu auf das Schreiben sowie die IP Thommen.

PUK Bericht, S. 123

Empfehlung 32:

Unabhängig von der Art und Weise der Bewältigung einer Kostenüberschreitung sind bei der Beschaffung der zusätzlichen Mittel die gesetzlich vorgegebenen Kompetenzen strikte einzuhalten.

Die Kompetenzen wurden eingehalten. Der Regierungsrat verweist hierzu auf das Schreiben sowie die IP Thommen.

PUK Bericht, S. 123

Empfehlung 33:

Bei bikantonalen Projekten ist bei Projektbeginn für beide Kantone ein einheitliches und transparentes Verfahren für den Fall einer sich abzeichnenden Kostenüberschreitung zu vereinbaren.

Das Verfahren richtet sich in erster Linie nach den Regelprozessen des Kantons. Vorliegend erhielten beide Parlamente bzw. deren zuständige vorberatende Kommissionen zur selben Zeit und transparent die gleichen Informationen.

PUK Bericht, S. 123

Empfehlung 34:

Bei Grossprojekten sind die Parlamente mit jährlichen Reportings zur Kostensituation zu dokumentieren.

Dieser Empfehlung ist – wie nachstehend dokumentiert – bereits umgesetzt: Nachdem der Universitätsrat sich am 11. März 2024 über den Projektfortschritt des Neubaus Departement Biomedizin hat orientieren lassen, wird der Vorsteher des Erziehungsdepartements das Projektreporting jeweils im Juni und Dezember (nach Kenntnissnahme durch den Universitätsrat) an die Finanzkommissionen beider Trägerkantone weiterleiten. Sollten sich aus den Berichterstattungen Fragen ergeben, stehen das Erziehungsdepartement und die Universität für einen Austausch zur Verfügung.

PUK Bericht, S. 123

Empfehlung 35:

Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) sollte dahingehend angepasst werden, dass die Regierung bei einer massiven Überschreitung der bewilligten Ausgaben verpflichtet ist, diese – analog zum Landrat – vom Grossen Rat bewilligen zu lassen.

Die Regelungen bei Überschreitungen von bewilligten Ausgaben sind klar und haben sich bewährt.

PUK Bericht, S. 123

Empfehlung 36:

Die PUK Biozentrum fordert, dass die Vorfinanzierung rückabgewickelt wird, die Mehrkosten von den Kantonen hälftig getragen und die dafür notwendigen Parlamentsbeschlüsse eingeholt werden.

Der Regierungsrat verweist auf das Schreiben sowie sein Votum zur nicht überwiesenen Motion David Jenny und Konsorten betreffend «rückwirkende Erhöhung des der Universität Basel für den Neubau des Biozentrums gewährten Bruttodarlehens» vom 19. Oktober 2022 (Geschäft 22.5459). Eine Rückabwicklung ist weder notwendig, sinnvoll oder vorteilhaft für die Universität.

3. Untersuchungsbereich Rollen, Kompetenzen und Entscheidungsprozesse

3.1 Projektstruktur und Organisation

PUK Bericht, S. 125

Feststellung 51:

Die PUK Biozentrum vermisst die notwendige Sensibilität bei der Regierung in der Besetzung der Ämter und erwartet eine klare Trennung, sodass Interessenkonflikte ausgeschlossen werden können.

Der Regierungsrat sieht keine Interessenskonflikte (siehe dazu auch das Schreiben). Die klare Zuteilung von Verantwortungen ist gerade bei Projekten wie dem NBZ von grosser Bedeutung (siehe dazu auch die Stellungnahmen zu den Empfehlungen 38 und 39).

PUK Bericht, S. 127

Feststellung 52:

Die PUK Biozentrum hält fest, dass ein sehr komplexes Projekt bereits bei der Projektorganisation nicht genügend stringent aufgegleist worden ist, was zu Kompetenzkonflikten, Unklarheiten, Doppelspurigkeiten, Nachbesserungen und somit Verzögerungen und Verteuerungen führen musste.

Diese Feststellung deckt sich grundsätzlich mit der Analyse B+R. Zu den Massnahmen verweist der Regierungsrat auf das Schreiben sowie den Statusbericht.

PUK Bericht, S.128

Feststellung 53:

Es bleibt der PUK Biozentrum festzuhalten, dass die Koordination zwischen den Bedürfnissen des Nutzers an den Bau und der effektiven rechtzeitigen und kostengerechten Inauftraggabe dieser Arbeiten ungenügend war.

Die Rolle der Universität als künftige Nutzerin war in der ursprünglichen Projektorganisation klar definiert. Diese Rollendefinition erwies sich allerdings im Laufe des Projektes angesichts der Komplexität und der auftretenden Probleme als nicht immer zweckmässig und praktikabel. Als Lehre haben die Regierungen am 25. Mai 2021 eine Totalrevision der Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel (SG 442.410) vorgenommen. Diese ist zusammen mit dem teilrevidierten Universitätsvertrag per 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Siehe dazu auch nachstehend.

PUK Bericht, S. 128

Empfehlung 37:

Bei der Besetzung eines Lenkungsausschusses müssen Rollen- und Interessenkonflikte zwingend ausgeschlossen werden. Die Aufgaben der zukünftigen Nutzerin, die im Rahmen des Projektierungsvertrages von jeglicher Verantwortung entbunden wurde, ist pro futuro genau zu definieren und darauf zu beschränken.

Empfehlung 38:

Die Projektorganisation ist so auszugestalten, dass die Koordination zwischen den Bedürfnissen des Nutzers an den Bau und der Planung einer effektiven rechtzeitigen und kostengerechten Planung und Vergabe der Bauarbeiten gewährleistet ist.

Mit der vom Grossen Rat im Oktober 2021 verabschiedeten Teilrevision des Universitätsvertrags in Verbindung mit der neuen Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel wurde der Universität die Bauherrenverantwortung für ihre Bauprojekte übertragen (§ 25 des Universitätsvertrages). Ebenso wurden verbindliche Finanzierungsmechanismen für Investitionen in Liegenschaften der Universität vereinbart (§ 39). Steuerung und Planung des gesamten Immobilienbereichs der Universität wurden überprüft und überarbeitet. Sowohl die Teilrevision des Universitätsvertrags, als auch die neue, totalrevidierte Immobilienvereinbarung sind per 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Bei allen zukünftigen Projekten wird die verbesserte Steuerung von Immobilienprojekten der Universität umgesetzt.

Der Ratschlag zur Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie für den Neubau Departement Biomedizin und Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums vom 16. November 2022 enthält eine detaillierte Übersicht über die organisatorischen Verbesserungen und das neue Realisierungsmodell als Lehren aus dem Neubau Biozentrum (Geschäft 14.0755, nachgenannt Ratschlag Kreditsicherungsgarantie DBM).

PUK Bericht, S. 129

Empfehlung 39:

Bekannte externe Auditergebnisse sind beim weiteren Vorgehen zu berücksichtigen und allen Ebenen der Projektorganisation zur Kenntnis zu bringen.

Siehe dazu die Stellungnahmen zur Empfehlung 29 und Feststellung 33/34. Das Audit wurde par-
teilich in Auftrag gegeben und die Ergebnisse lagen der BK nicht vor.

3.2 Jury/Preisgericht

PUK Bericht, S. 131

Feststellung 54:

Zum Zeitpunkt der Beurteilung durch die Jury war kein ausreichender Anforderungskatalog an das Gebäude und seine Funktionen vorhanden.

Die Feststellung deckt sich mit der Analyse B+R. Die Prozesse und Werkzeuge für eine stabile Bestellung wurden überarbeitet und die Verantwortlichkeiten klarer zugewiesen. Siehe dazu die Stellungnahme zu den Feststellungen 2 und 3 und den Empfehlungen 3 und 4.

PUK Bericht, S. 131

Feststellung 55:

Bei einem Gebäude, in dem Spitzenforschung betrieben werden soll, standen städtebauliche Aspekte im Vordergrund. Richtig wäre gewesen, gemäss einem detaillierten Anforderungskatalog technischen und funktionalen Aspekten Vorrang einzuräumen.

Jede Wettbewerbseingabe wird einer Gesamtbeurteilung unterzogen. Siehe dazu auch die Stellungnahmen zu den Feststellungen 2 und 3 und Empfehlung 5.

PUK Bericht, S. 131

Empfehlung 40:

Vor Beginn eines Wettbewerbs muss ein detaillierter und präziser Anforderungskatalog des geplanten Werkes vorliegen. Im Bereich der Spitzenforschung müssen bei den Beurteilungskriterien technische und funktionale Aspekten Vorrang haben.

Voraussetzung für alle laufenden Ausschreibungen ist neben dem Raumprogramm jeweils ein konsolidiertes Betriebs- und Nutzungspflichtenheft. Siehe dazu auch die Stellungnahmen zu den Empfehlungen 3 und 4.

PUK Bericht, S. 131

Empfehlung 41:

Die PUK Biozentrum schliesst sich der Empfehlung im Bericht von Brandenberger+Ruosch an, für komplexe Projekte das gesamte GP-Team im Rahmen des Projektwettbewerbes auf einmal zu verpflichten. Dies ermöglicht über alle Fachgebiete durchgängige Lösungskonzepte.

Siehe dazu das Schreiben. Der Ratschlag Kreditsicherungsgarantie DBM enthält eine detaillierte Übersicht über die organisatorischen Verbesserungen und das neue Realisierungsmodell als Lehren aus dem NBZ (Geschäft 14.0755).

PUK Bericht, S. 131

Empfehlung 42:

Empfehlungen nach einer SIA-Vorprüfung sind unbedingt Folge zu leisten.

Die Vorprüfung unterstützt den Prozess der Jurierung, in dem sie die wesentlichen Kriterien faktenbasierend und ohne Gewichtung zusammenträgt. Es wird hierbei keine Empfehlung abgegeben, sondern nur «festgestellt». Das Bewertungsgremium nimmt daraufhin eine Gesamtbeurteilung der Projekte vor.

3.3 Universität

PUK Bericht, S. 133

Feststellung 56:

Der Universität war gemäss Projektierungsvertrag eine klare Rolle zugewiesen. Aufgrund ihres Einsitzes im LA und der BauKo bekam sie jedoch zusätzliche Einflussmöglichkeiten und Verantwortung, die ihr aus Sicht der PUK Biozentrum nicht zudedacht waren und die auch nicht angezeigt gewesen wären.

Die klare Verteilung der Verantwortungen ist von grosser Bedeutung. In allen zukünftigen Projekten wird die verbesserte Steuerung von Immobilienprojekten der Universität umgesetzt. Siehe hierzu auch die Ausführungen zu den Empfehlungen 37 und 38.

PUK Bericht, S. 135

Feststellung 57:

Die PUK Biozentrum stellt fest, dass der Universitätsrat in Bezug auf die Überwachung und Begleitung des Projektes seiner Rolle und Verantwortung nur in ungenügendem Masse nachgekommen ist.

Der Regierungsrat weist die Feststellung zurück.

PUK Bericht, S. 135

Empfehlung 43:

Wird ein Projektierungsvertrag abgeschlossen, so ist darauf zu achten, dass die dort definierten Verantwortlichkeiten auch in der Projektorganisation abgebildet werden.

Empfehlung 44:

Rollen- und Interessenkonflikte sind zu vermeiden.

Der Regierungsrat verweist betreffend Wahrnehmung der Aufsichtspflichten auf seine diversen Stellungnahmen in diesem Bericht, ebenso wie das Schreiben.

3.4 Bikantonale Gremien

PUK Bericht, S. 137

Feststellung 58:

Die PUK Biozentrum stellt fest, dass die Universität bei der Frage, wie die Finanzierungslücke geschlossen werden kann, erst in einem zweiten Schritt begrüsst worden ist. Zudem ist zu konstatieren, dass die beiden Universitätsräte die gleichzeitig Regierungsratsmitglieder sind, einmal mehr in einem Interessenkonflikt standen.

Die beiden Trägerkantone als auch die Universität hatten das stets gleiche Interesse – ein funktionierendes NBZ. Der Regierungsrat verweist hierzu auch auf das Schreiben sowie die verschiedenen Stellungnahmen in gleicher Sache in diesem Bericht.

PUK Bericht, S. 139

Feststellung 59:

Die PUK Biozentrum hat festgestellt, dass im Rahmen der jährlichen Berichterstattung der IGPK Universität die Probleme des Neubauprojekts nicht spezifisch adressiert wurden und sich die IGPK Universität auch nicht des Problems angenommen hat. Diese Zurückhaltung der IGPK Universität lässt sich sicherlich mit der entsprechenden Formulierung des Aufgabengebiets im Partnerschaftsvertrag erklären.

Feststellung 60:

Die PUK Biozentrum konstatiert zudem, dass die IGPK Uni von den Verantwortlichen auch mitten in einer manifesten Krise nicht mit der erwarteten Transparenz und Unmittelbarkeit über die bestehenden grossen Probleme beim Biozentrum informiert worden ist und entsprechend nur bedingt in der Lage war, der Aufsichtsrolle gerecht zu werden.

Der NBZ war Teil der Jahresberichterstattung von Regierungsrat und Universität an den Grossen Rat in den Jahren 2016 (Geschäft 17.0629), 2017 (Geschäft 18.0500), 2018 (Geschäft 19.0611), 2019 (Geschäft 20.0708), 2020 (Geschäft 21.0672), 2021 (Geschäft 22.0888), 2022 (Geschäft 23.0739) und 2023 (Geschäft 24.0763). Der NBZ nimmt in diesen ausführlichen Raum ein, ebenso wie im Ratschlag betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 vom 26. Mai 2021 (Geschäft 20.1189).

PUK Bericht, S. 140

Empfehlung 45:

Die PUK empfiehlt, dass künftig bei grossen bikantonalen Projekten auch ein bikantonales parlamentarisches Aufsichtsorgan konkret mit der Oberaufsicht über dieses Projekt beauftragt wird.

Gemäss § 20 Abs. 6 des Universitätsvertrags (SG 442.400) können die Parlamente der Vertragskantone der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission im Rahmen des Oberaufsichtsrechts gemeinsam weitere Zuständigkeiten und Kompetenzen übertragen.

PUK Bericht, S. 141

Empfehlung 46:

Die bestehenden bikantonalen Aufsichtsgremien sind stets umfassend und transparent über Probleme der beaufsichtigten Institution zu orientieren.

Im Mai 2018 informierten die Regierungen beider Kantone die Präsidien der Finanzkommissionen mit einem Bericht über die Probleme und die zu erwartenden Kostenüberschreitungen. Mit Bericht vom 10. Dezember 2019 informierten die Regierungen die beiden Finanzkommissionen erneut.

3.5 Kanton Basel-Landschaft

PUK Bericht, S. 142

Feststellung 59:

Da ausser zwei alt-Regierungsratsmitgliedern kein verantwortlicher Vertreter von Baselland der PUK-Einladung zu einem Hearing Folge leistete, konnten die Sachverhalte nicht abschliessend geklärt werden und es wird den basellandschaftlichen Aufsichtsorganen obliegen, abzuklären, ob eine Verletzung von Aufsichts- und Sorgfaltspflichten seitens des Regierungsrats Baselland vorliegt.

Der Regierungsrat nimmt zu dieser Feststellung keine Stellung.

PUK Bericht, S. 143

Feststellung 62:

Es fällt der PUK Biozentrum auf, dass die Vorlage an den Landrat nicht identisch ist mit der Parallelvorlage an den Grossen Rat.

Tatsächlich weisen die jeweils kantonalen Vorlagen einen unterschiedlichen Aufbau auf (gemäss den jeweiligen Anforderungen). Jedoch enthält die Projektierungsvorlage eine 57-seitige Beilage mit Berichten zur Raumplanung der Universität, zu Grundlagen für künftige Investitionen in Bauten für die Universität und den Projektierungskredit eines Neubaus für die Life Sciences an der Spitalstrasse 41 in Basel. Dieser ist in der städtischen (Geschäft 08.1691) wie in der landschaftlichen Vorlage (2008-267), beide vom 21. bzw. 22. Oktober 2008) wortgleich enthalten. Beide Parlamente verfügten über dieselben Informationen. Analog im Übrigen auch der Ratschlag zur Gewährung eines Darlehens vom 21. November 2012 (Geschäft 12.1870), der sich im bikantonalen Bericht mit den Informationen in der Landratsvorlage 2012-348 deckt. Siehe hierzu auch den Kommentar zu Feststellung 13.

PUK Bericht, S. 143

Feststellung 63

Im Landrat erstattete die Bau- und Planungskommission, anders als im Grossen Rat, einen Mitbericht.

Die Überweisung der Geschäfte an die parlamentarischen Kommissionen erfolgt durch das Büro des Grossen Rates.

PUK Bericht, S. 145

Feststellung 64:

Die PUK gestattet sich die Beobachtung, dass die parlamentarischen Beratungen im Kanton BL stark auf Fragen der Gewährleistung der Gleichbehandlung der Trägerkantone fokussierten.

Der Regierungsrat nimmt zu dieser Beobachtung keine Stellung.

PUK Bericht, S. 145

Feststellung 65:

Gleichzeitig konstatiert die PUK eine grössere Skepsis und sehr kritischer Fragen zum Vorgehen, zum Projekt und zu den Kosten.

Der Regierungsrat nimmt zu dieser Beobachtung keine Stellung.

PUK Bericht, S. 145

Feststellung 66:

Warum weder der kantonseigene Bauexperte noch der Generalplaner gemerkt haben, dass die Kostenkennwerte nicht stimmten, obwohl von allen immer wieder auf die Komplexität des Baus hingewiesen worden ist, kann sich die PUK Biozentrum nicht erklären. Es mag für Bauexperten zutreffen, dass sie die ungenauen Angaben hätten erkennen können, ein Parlament hat aber bei diesem Prozess keine Chance, die konkreten Ungenauigkeiten zu erkennen.

Der Regierungsrat nimmt diese Feststellung zur Kenntnis.

PUK Bericht, S. 146

Empfehlung 47:

Die PUK Biozentrum kann und will dem Kanton BL keine Empfehlungen machen, kommt aber doch zum klaren Schluss, dass sich Milizparlamentarierinnen und Milizparlamentarier in den Anhörungen grundsätzlich auf die Antworten der Regierungen verlassen können müssen.

Wie bereits erwähnt, wurden aus Sicht des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt beide Parlamente transparent und über die aktuellsten, jeweils zur Verfügung stehenden Informationen und Einschätzungen orientiert.

3.6 Kanton Basel-Stadt

PUK Bericht, S. 149

Feststellung 67:

Die PUK Biozentrum stellt fest, dass sich die Vertretungen der baselstädtischen Regierungen im LA ihren im Pflichtenheft festgelegten Aufgaben nur ungenügend nachkamen und sie sich nicht in genügendem Mass als Mitglieder eines letztverantwortlichen Aufsichtsorgans verstanden haben.

Der Regierungsrat verweist hierzu auf das Schreiben und weist noch einmal alle Feststellungen zurück, die den Zuständigen eine ungenügende Aufsicht unterstellen. Die Führungs- und die Aufsichtsverantwortung wurden jederzeit wahrgenommen und die diesbezügliche Kommunikation war angemessen.

PUK Bericht, S. 150

Feststellung 68:

Die PUK stellt fest, dass sich das Parlament bei der Beratung dieses Ratschlags zu wenig kritisch gezeigt hat.

Der Regierungsrat kommentiert diese Feststellung nicht.

PUK Bericht, S. 151

Feststellung 69:

Die PUK ist erstaunt, dass der Bericht und die Erläuterungen zu diesem Zeitpunkt trotz der manifesten Krise seit 2017 sehr zuversichtlich daherkommen.

Diese Einschätzung referenziert auf die Berichterstattungen der Regierungspräsidentinnen an die Präsidien der Finanzkommissionen im Mai 2018 sowie dem Hearing der Kommission vom 27. Juni 2018. Sie entsprachen dem damaligen Kenntnisstand.

PUK Bericht, S. 151

Feststellung 70:

Ob es zu diesem Zeitpunkt noch zu vertreten war, von einem Worst Case von nur CHF 20 Mio. Mehrkosten auszugehen, obwohl so vieles nicht gut lief, darf sicher hinterfragt werden.

Die Informationen entsprachen dem damaligen Kenntnisstand.

PUK Bericht, S. 153

Feststellung 71:

Tatsache ist auch hier, dass die Frage, ob die Mehrkosten von den Kantonen schlussendlich übernommen werden, nicht von Regierungsräten entschieden werden kann, sondern von den beiden Parlamenten, denn nur diese entscheiden über eine Erhöhung der Globalbeiträge.

Siehe dazu das Schreiben sowie die diversen Stellungnahmen in diesem Bericht (insbesondere zu den Feststellungen 40 - 50).

PUK Bericht, S. 154

Feststellung 72:

Die PUK Biozentrum stellt fest, dass die Arbeit der GPK durch die ungenügende und defensive Informationspolitik erschwert wurde. Nichtsdestotrotz hätte die GPK die Probleme mit grösserer Hartnäckigkeit und mehr Nachdruck verfolgen sollen.

Wie bereits erwähnt, erhielten die zuständigen Gremien die notwendigen Informationen.

PUK Bericht, S. 154

Empfehlung 48:

Die PUK Biozentrum empfiehlt, dass der Grosse Rat und seine Kommissionen derart gewichtigen Geschäfte in Zukunft mit dem nötigen Misstrauen und mit der angezeigten Gründlichkeit behandeln.

Der Regierungsrat nimmt zu dieser Empfehlung keine Stellung.

PUK Bericht, S. 154

Empfehlung 49:

Nach Möglichkeit sind bei derartigen Grossprojekten auch externe Sachverständige zu konsultieren.

Der Regierungsrat nimmt zu dieser Empfehlung keine Stellung.

PUK Bericht, S. 154

Empfehlung 50:

Die PUK Biozentrum empfiehlt, bei drohenden Kostenüberschreitungen die Finanzkommissionen zeitnah, umfangreich und klar zu informieren und dies bevor alle Weichen gestellt werden.

Die Parlamente beider Kantone, resp. deren zuständige Kommissionen waren jederzeit gesetzeskonform, transparent und in geeigneter Form informiert.

Zur Form, wie die Parlamente künftig über den Projektfortschritt des Neubaus Departement Bio-medizin informiert werden, siehe Stellungnahme zu Empfehlung 34.

PUK Bericht, S. 154

Empfehlung 51:

Die PUK Biozentrum empfiehlt, dass die Rolle und die Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen überprüft wird und ggf. gesetzliche Anpassungen vorgenommen werden.

Den Parlamenten steht es gemäss § 20 Abs. 6 des Universitätsvertrags frei, der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission gemeinsam weitere Zuständigkeiten und Kompetenzen zu übertragen.

PUK Bericht, S. 154

Empfehlung 52:

Die PUK Biozentrum empfiehlt allen Verantwortlichen, bei ersten Anzeichen von Krisen eines Grossprojekts entsprechend ihrer Rolle hartnäckig zu versuchen, diesen auf den Grund zu gehen.

Der Regierungsrat stimmt dieser Empfehlung zu.

3.7 Kantone als Bauherrenvertreter

PUK Bericht, S. 156

Empfehlung 53:

Bei der Übernahme der Bauherrenvertretung müssen die Organisation und die Ressourcen von Anfang an der Grösse des Projekts angepasst sein. Bewusst eingegangene Risiken sind konkret auf der Ebene der Bauherrenvertretung zu adressieren.

Der Regierungsrat verweist hierzu auf das Schreiben.

3.8 Lenkungsausschuss

PUK Bericht, S. 158

Feststellung 73:

Beim LA handelt es sich nach Auffassung der PUK nicht nur um das politisch-strategische Entscheidungsorgan, sondern auch um das oberste Entscheidungs-, Führungs- und Aufsichtsgremiums des Neubauprojekts Biozentrums.

Die Projektorganisation wurde dem Grossen Rat mit dem Ratschlag zur Gewährung eines Darlehens vom 21. November 2012 (Geschäft 12.1870) vorgelegt. Der LA wird in diesem als «oberstes Entscheidungsgremium» bezeichnet. «Ihm sind die Projektunterlagen resp. das Projekt nach Abschluss jeder Planungs- und Ausführungsphase zur Genehmigung zu unterbreiten. Ebenfalls sind ihm wesentliche Projektänderungen, welche Auswirkungen bezüglich der Finanzen, der Termine oder der Qualität des Bauwerks haben, zum Entscheid vorzulegen».

PUK Bericht, S. 160

Feststellung 74:

Wenn eine Beteiligung der Universität in einem Bauherrengremium überhaupt als sinnvoll erachtet wird, dann hätte zum einen der Projektierungsvertrag anders formuliert werden müssen. Zum anderen hätte dann diese Mitverantwortungsübernahme der Bestellerin mittels einer entsprechend starken, selbstständigen bzw. unabhängigen Vertretung der Bestellerin sichergestellt werden müssen. Dies, damit die Bestellerin ihre Interessen effektiv im LA hätte wahrnehmen können. Die Doppelrollen der Vorstehenden des ED bzw. der BKSD genügen hierzu nicht.

Als Lehre haben die Regierungen am 25. Mai 2021 eine Totalrevision der Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel (SG 442.410) vorgenommen, die zusammen mit dem teilrevidierten Universitätsvertrag per 1. Januar 2022 in Kraft trat und in der u.a. die Governance für Neubauprojekte neu geregelt wird. Die Rolle der Universität ist dort klar definiert.

PUK Bericht, S. 163

Feststellung 75:

Aus Sicht der PUK Biozentrum wäre es angezeigt gewesen, dass den Mitgliedern des LA die Protokolle der BauKo regelmässig vor den Sitzungen zugestellt worden wären. Die PUK konnte nicht abschliessend klären, ob der Vorsitzende des Lenkungsausschusses bei Anhaltspunkten für Probleme die Empfehlungen der BauKo anhand deren Protokolle überprüft hat. Dies in besonderem Masse bei Sitzungsabsagen.

Die Analyse B+R bestätigt, dass die professionelle Abwicklung des Projekts jederzeit gewährleistet war.

PUK Bericht, S. 169

Feststellung 76:

Die PUK kommt zum Schluss, dass die Sitzungen des Lenkungsausschusses nicht in angemessener Kadenz stattgefunden haben und die Absage angesetzter Sitzungen zu wenig hinterfragt wurde.

Die Analyse B+R bestätigt, dass die professionelle Abwicklung des Projekts jederzeit gewährleistet war.

PUK Bericht, S. 169

Feststellung 77:

Die PUK kann sich nicht erklären, warum in Kenntnis des Standes des Projektreportings (nicht alle Ampeln auf Grün) der Lenkungsausschuss die Absage der Sitzungen akzeptiert hat.

Die Analyse B+R bestätigt, dass die professionelle Abwicklung des Projekts jederzeit gewährleistet war.

PUK Bericht, S. 172

Feststellung 78:

Aus Sicht der Kommission muss die erforderliche Sachlichkeit der Information aufgrund dieser KommUniversitätskationsstrategie angezweifelt werden. Der Kanton scheint sich folglich einer sehr freien Auslegung des Transparenzprinzips betreffend die Ausgestaltung von behördlichen Informationen bedient zu haben.

Wie bereits mehrfach formuliert, wurden beide Parlamente transparent und über die aktuellsten, jeweils zur Verfügung stehenden Informationen und Einschätzungen orientiert. Die Führungs- und

die Aufsichtsverantwortung wurden jederzeit wahrgenommen und die diesbezügliche Kommunikation war angemessen.

PUK Bericht, S. 177

Feststellung 79:
Die PUK muss festhalten, dass das Narrativ des Mehrwerts besonders von einer Kommunikationsagentur geschaffen worden ist.

Zu dieser Feststellung hat der Regierungsrat bereits im Schreiben Stellung genommen. Die sachliche Richtigkeit der Berechnungen betreffend den Mehrwert wurde von der Finanzkontrolle bestätigt.

PUK Bericht, S. 177

Empfehlung 54:
Die PUK Biozentrum erwartet, dass bei zukünftigen Projekten die Mitglieder der Leitungsgremien so ausgewählt werden, dass die Regeln der Good Governance gewährleistet sind.

Eine Good Governance – gerade bei Grossprojekten wie dem vorliegenden – sind für den Regierungsrat von grosser Bedeutung. Die Lehren aus dem Projekt NBZ sind gezogen und die Handlungsfelder umgesetzt oder adressiert.

PUK Bericht, S. 177

Empfehlung 55:
Die PUK Biozentrum empfiehlt, Sitzungen der Leitungsgremien in angemessener Kadenz stattfinden zu lassen.

Siehe dazu die Stellungnahme zur Feststellung 75.

PUK Bericht, S. 177

Empfehlung 56:
Das Transparenzprinzip betreffend die Ausgestaltung von behördlichen Informationen bedeutet in einer Krise, dass schonungslos dargelegt werden muss, welche Probleme in welchem Umfang bestehen.

Wie bereits erwähnt, wurden die Parlamente beider Kantone, resp. deren zuständige Kommissionen jederzeit gesetzeskonform, transparent und in geeigneter Form informiert.

3.9 Baukommission

PUK Bericht, S.179

Feststellung 80:
Die PUK Biozentrum kommt zum Schluss, dass die Baukommission (zunehmend) den Lenkungsausschuss führte, dieser sich jedoch offenbar auch bereitwillig von dieser führen liess.

Der Regierungsrat hat dazu im Schreiben bereits Stellung genommen. Die BK hat kompetenzgemäss gehandelt und der LA hat seine Verantwortung jederzeit wahrgenommen.

PUK Bericht, S.179

Feststellung 81:

In der gewählten Projektstruktur ist es für das Funktionieren der verschiedenen Gremien und den Erfolg des Projekts essentiell, dass alle immer transparent, offen, zeitnah und detailliert informiert werden.

Der Regierungsrat stimmt dieser Feststellung zu.

PUK Bericht, S. 182

Feststellung 82:

Die PUK Biozentrum stellt fest, dass der BauKo jederzeit alle Informationen über den Projektstand zur Verfügung standen. Dass die BauKo 2017 von der Krise überrascht worden ist, kann sich die PUK nur mit einer ungenügenden Wahrnehmung ihrer Kontroll- und Aufsichtspflichten erklären.

Siehe dazu das Schreiben. Die Aufsicht war auf allen Ebenen gewährleistet und sie wurde auch wahrgenommen.

3.10 Projektleitung

PUK Bericht, S. 182

Feststellung 83:

Zu den einzelnen Aufgaben der Projektleitung gehörten u. a. auch das periodische Reporting an die BauKo gemäss Berichtswesen und die Bereitstellung der Entscheidungsgrundlagen (Anträge) für die BauKo. Es ist daher davon auszugehen, dass die BauKo angesichts ihrer Informationslage die bestehenden Probleme der Projektleitung hat erkennen können. Anzeichen, dass die Baukommission nicht oder falsch von der Projektleitung informiert worden wäre, hat die PUK Biozentrum keine. Die PUK Biozentrum hat keine Anhaltspunkte gefunden, dass die Projektleitung ihren Pflichten nicht genügend nachgekommen wäre.

Der Regierungsrat nimmt diese Feststellung zur Kenntnis.

3.11 Generalplaner

PUK Bericht, S. 185

Feststellung 84:

Es kamen somit zwei Dinge zusammen. Zum einen gab es Projektänderungen, weil das Projekt bei Baubeginn zu wenig geschärft war. Zum anderen geschahen Fehler bei den Submissionen der Haustechnikgewerken.

Siehe dazu das Schreiben, im Übrigen nimmt der Regierungsrat diese Feststellung zur Kenntnis.

PUK Bericht, S. 187

Feststellung 85:

Der Generalplaner wusste, worauf er sich bei der Beteiligung an der Ausschreibung einliess. Dass er nicht selbst alle Fachplaner auswählen konnte, kann aber aus Sicht der PUK Biozentrum nicht als Hauptursache für die Schwierigkeiten angesehen werden.

GP, Architekt und Baumanagement waren als stimmberechtigte Mitglieder des Beurteilungsgremiums und beim Zuschlag der einzelnen Fachplanendenausschreibungen jeweils beteiligt. Rückblickend würde die Teambildung in frühen Planungsphasen erfolgen – idealerweise bereits im Rahmen des Wettbewerbs.

PUK Bericht, S. 187

Feststellung 86:

Das gewählte Submissionsverfahren erschwerte die Zusammenstellung eines qualifizierten Personalerteams und nahm viel Zeit in Anspruch.

Das dem Projektwettbewerb nachgeschaltete Submissionsverfahren war in dieser Form geplant und im Gesamtterminplan einberechnet. Ziel des Konkurrenzverfahrens war, qualitativ hochwertige Fachplanende zu evaluieren und so das bestmögliche Team für das gewichtige Neubauvorhaben zusammenzustellen.

PUK Bericht, S. 187

Feststellung 87:

Zwischen der Projektleitung Bauherr und dem Generalplaner hat sich nie ein Vertrauensverhältnis eingestellt.

Siehe dazu die Analyse B+R sowie entsprechende Erläuterungen im Schreiben.

PUK Bericht, S. 189

Feststellung 88:

Das PQM des Generalplaners wurde eher spät aufgesetzt und als Pflichtübung empfunden, teilweise war es eine Papierübung und mündete in einem Interessenskonflikt, weil der Generalplaner sich teilweise selber überwachte.

Das PQM wurde im Projektpflichtenheft präzisiert und standardisiert. Siehe dazu auch die Stellungnahmen zu den Empfehlungen 24 und 25.

PUK Bericht, S. 189

Feststellung 89:

Ein bauherrenseitiges PQM wurde mit der Task Force erst sehr spät installiert.

Das PQM wurde im Projektpflichtenheft präzisiert und standardisiert. Siehe dazu auch die Stellungnahmen zu den Empfehlungen 24 und 25.

PUK Bericht, S. 192

Feststellung 90:

Fehlende Kontrolle und Qualitätssicherung waren aus Sicht der PUK mitursächlich für die diversen Schwierigkeiten und Konflikte zwischen der Baukommission und dem Generalplaner. Es wäre aber zumindest gemäss dem Anhang des Projektierungsvertrages die Hauptaufgabe der Baukommission gewesen, von Anfang entsprechend die Aufsicht und Kontrolle der Projektorganisation, Qualität und Quantität des Projektes, die Kosten, die Termine und die Qualitätssicherung sicherzustellen.

Wie in der Analyse B+R bestätigt und im Schreiben sowie der IP Thommen bereits festgehalten, war die Aufsicht auf allen Ebenen gewährleistet und sie wurde auch wahrgenommen. Siehe dazu auch die Stellungnahme zu Feststellung 19.

3.12 Bautreuhänder

PUK Bericht, S. 196

Feststellung 91:

Die PUK Biozentrum kann feststellen, dass der Bautreuhänder einen Quartalsreport zu Händen des Lenkungsausschusses und der Baukommission erstellt hat. Auffällig ist, dass über diese Reports in den Gremien wenige protokollierte Diskussionen stattgefunden haben.

Diskussionen wurden in beiden Gremien geführt. Siehe dazu auch die Stellungnahme zur Feststellung 75.

PUK Bericht, S. 196

Feststellung 92:

Es ist nicht ersichtlich, ob sich der Bautreuhänder an den Lenkungsausschuss- und den Baukommissions-Sitzungen aktiv bei der Diskussion um die diversen Punkte eingebracht hat oder ob er beratend seine Meinung äusserte. Die PUK Biozentrum kann deshalb nicht beurteilen, ob er seiner Rolle als Bautreuhänder genügend nachgekommen ist.

Der Bautreuhänder ist seiner Rolle in den Gremien nachgekommen und hat die Reportings und Einschätzungen eingebracht.

3.13 Stabstelle Krisenintervention

PUK Bericht, S. 198

Feststellung 93:

Die PUK Biozentrum anerkennt den wertvollen Beitrag, der die waldner partner im Sinne einer Krisenintervention für das BVD geleistet hat. Der Umstand, dass zur Ermöglichung des Projektabschlusses sogar eine operative Projektleitung aufgebaut werden sollte, zeigt für die PUK Biozentrum symbolisch auf, wie gross die Probleme bis am Schluss waren.

Defizite des GP im Zusammenhang mit den Schadenregulierungen führten zum Aufbau der operativen bauherrenseitigen Stabstelle. Mit Unterstützung von waldner partner sowie weiteren Spezialisten konnte eine Kostenübernahme durch die Versicherungen in der Höhe von 9.1 Mio. Franken erzielt werden (siehe dazu auch den Statusbericht).

PUK Bericht, S. 201

Feststellung 94:

Die PUK Biozentrum hält fest, dass die Kategorisierung der Projektkosten politische Fragen aufwirft und auch einer parlamentarischen Antwort bedarf. Spätestens bei der Frage der Erhöhung des Globalbudgets wird dies zu diskutieren sein.

Feststellung 95:

Dass die Beraterfirma, welche über mehrere Jahre der Bauherrschaft (BVD) mit Krisenintervention beiseite steht im Nachgang im Auftrag der Bestellerin (Universität) die Beurteilung vom Ergebnis in werthaltig und nicht-werthaltig vornimmt, erscheint der PUK als fragwürdig und als weiterer Ausdruck der fehlenden Governance in der Projektstruktur.

Siehe dazu das Schreiben und den Bericht der Finanzkontrolle vom 13.10.2021, wonach diese keine Hinweise auf materielle Fehler bei der Kategorisierung festgestellt hat.

waldner & partner hat im Rahmen des Projekts NBZ die Aufgabe des Kostencontrollings übernommen, um die stetig steigenden Kostenüberschreitungen zu prüfen und zu bewerten. Das beinhaltete auch die Prüfung der Schlussrechnungen der Unternehmen. Die in diesem Zusammenhang durchgeführten Nachträge und Mehrkosten dienten als Basis der Kategorisierung in werthaltig und nicht-werthaltig für die Universität. Das fundierte Projektwissen war dabei eine wichtige Voraussetzung,

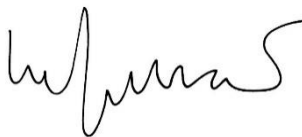
um die Aufteilung angemessen vornehmen zu können. Um Interessenskonflikte auszuschliessen, wurde das Verfahren und die Kategorisierung durch PwC begleitet und stichprobenartig kontrolliert.

Gerne hoffen wir, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber